MEDIZINISCHER NEID.



Medizinischer Neid.

Auszug

aus

gerichtlichen Acten eines Strafprocesses in Basel

vom Jahre 1885.

Verfasst und herausgegeben

von

Dr. M. Kohn.

Wien, 1887.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck von J. B. Wallishausser.


LIBRARY

Vorwort.

Unter dem Titel „Medizinischer Neid“ sehe ich mich veranlasst, eine Schrift zu veröffentlichen, die leider einen Stand berührt, der unter die ersten der menschlichen Gesellschaft zu rechnen ist. Vielleicht nur wenige Herren Mitglieder dieses Standes ahnen, dass es in dieser so hochgeehrten Corporation Collegen gibt, die der Neid zu wahrhaft kleinlichen Handlungsweisen verleitet, und die dem ehrenhaften Stande, dem sie angehören, keine Ehre machen.

Der Verfasser.

Ende des Jahres 1884 erschien in den „Baseler Nachrichten“ ein feuilletonistisch gehaltener Artikel unter dem Namen „Ueber Stock und Stein“, geschrieben von dem Redacteur und Professor der deutschen Literatur in Basel, Herrn Born, der sich damals in Baden-Baden aufhielt.

Den Artikel, den der geehrte Leser nachstehend finden wird und beurtheilen möge, will ich mehr weniger nach meinen kleinen literarischen Begriffen einer anatomischen Zergliederung unterziehen, und bevor dies geschieht, meine Diagnose stellen.

Der Artikel vom 13. August 1884 der „Basler Nachrichten“ unter der Firma „Ueber Stock und Stein“ ist in allen seinen Details und Anführungen eine drastische, plumpe, jeder literarischen Auffassung entbehrende, der Wahrheit fernstehende Veröffentlichung.

Um diese streng abgefasste Diagnose zu begründen, führe ich folgende dem geehrten Leser einleuchtende Beweise vor.

Erstens: Hat obgenannter Zeitungsartikel-Fabrikant ein Citat aus Göthe's „Faust“ recitirt. (Es ist ihr ewig Weh' und Ach, aus einem Punkte zu curiren.) Was kein anständiger Mensch wagen würde, in einer anständigen Gesellschaft als Vergleich zu erwähnen, um wie viel weniger darf dies der Vertreter eines Intelligenzblattes thun? Nur dem Bühnenkünstler allein ist es gestattet, diese von Mephisto alles persiflirende wie demoralisirende Philosophie und die dem ganzen Göthe'schen Meisterwerke anpassende Poesie in Worten des Meisters wiederzugeben. Sowie der Verfasser das Citat, aus dem Text herausgerissen gebraucht, beleidigt es die ganze Frauenwelt und

stimmt mit der Beleidigung, die der Verfasser in seinem Artikel Herrn Kellgren zufügt, gar nicht überein.

Zweitens: Erscheint gleich darauf nach diesem ganz unpassenden Gleichniss, ein Vers, wahrscheinlich Fabrikat des Verfassers und angewendet, weil die Gebäude, in denen sich das Heilinstitut Kellgren's befindet, einer religiösen Gesellschaft gehören, folgenden Inhalts:

„Vorne wird gebetet, hinten geknetet.“

O! gereimter Unsinn, O! Knittelvers, O! Gassenhauer! Heiliger Dichterfürst Göthe, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun. Jedenfalls involvirt dieser aufgefangene Gassenhauer eine neue aber grobe Beleidigung der Damen, nachdem der Verfasser bemerkt, dass die Damen von jungen Assistenten (?) massirt werden (?), was insoferne unwahr ist, als die Damen in allen Instituten Kellgren's vom Institutschef (gewöhnlich einem älteren Herrn) oder von Herrn Kellgren selbst behandelt worden.

Drittens: Hat dieser beleidigende Harlekinstyl weder literarischen Sinn noch Zusammenhang, noch auch irgend etwas Bestimmtes, was dem Leser desselben klar machen würde, um was es sich eigentlich handle, ob um Moral oder dummen Klatsch; mich wenigstens als Unparteiischen an der Sache hat das Lesen des bewussten Artikels zu diesem Urtheil geleitet.

Ganz anders aber muss der Betroffene es fühlen, dessen Institut man moralisch lächerlich machen will, dessen Name an den Pranger gestellt wird, dessen sittliche Institutseinrichtungen man in Zweifel zieht. Für diesen Beleidigten hat ein solcher Narrenartikel einen tragischen Ernst, und er hat kein Mittel zur Vertheidigung als die Gerichte anzurufen gegen den Fremden, der genug über Curpfuscherei und dergleichen Charlatane im eigenen Staate zu schreiben hätte. Erst jüngst, 4. Mai 1887, hat die Schweizerische Regierung einem gewissen Florian den Process gemacht und ihn verhaftet, weil er jahrelang öffentlich die Leute in seinem Canton mit allerhand Macbet-Gebräu regalirte. Mit solchen Charlatanerien möge sich der Verfasser beschäftigen, nicht aber mit der Heilanstalt eines Mannes, in der Tausende vom Throne bis zum niedrigsten Stande Besserung, Linderung und Heilung fanden.

Nie und nimmer würde die grossherzoglich Badische Regierung, die zwei medizinisch weltbekannte Facultäten hat, ein Institut dulden, dessen Einrichtung in sittlicher Beziehung nur im Entferntesten in Frage gezogen werden könnte, oder der Moral Anstoss geben würde.

Was letztere Ansicht anbelangt, wird der geehrte Leser in den beiliegenden Acten Zeugnisse, Erklärungen und Atteste finden, die wohl nur ehrenhaft und in glänzender Weise den Charakter des Herrn Kellgren, wie auch die tadellosen Institutseinrichtungen bekunden, und er wird die Verurtheilung des Herrn Born durch den Baseler Gerichtshof als gerecht anerkennen müssen.

Nun aber, geehrter Leser, komme ich zu einer anderen Frage, zu einem anderen Theil dieses, beinahe könnte ich sagen, komischen Processes. Wie kam Herr Born, ein angehender Greis, Lehrer der deutschen Literatur, als Badegast auf den Gedanken, ein Institut zu geisseln, das er gar nicht kannte, in dessen Räumen er nie gewesen?

Dies zu beantworten, geehrter Leser, bedarf einer weitläufigeren Auseinandersetzung und einer klaren Beleuchtung.

Gleich nach Durchsicht der Anklage, die der Kläger und Rechtsanwalt des Herrn Kellgren, Herr Dr. Alioth in Basel gegen Herrn Born anstrengte, wird der geehrte Leser finden, dass Herr Born die Anklage durch Aerzte, deren Hilfe oder Ansicht er anruft, entkräften wollte. In welcher Form dies geschah, wird der geehrte Leser selbst lesen und beurtheilen. Ob die drei Herren Doctoren bei Verfassung dieser Briefe wohl daran dachten, ob es recht ist, einen solchen Schmutzartikel, der wo anders her als aus Herrn Born's Kopf stammt, zu unterstützen? Oder glaubten sie, dass ein gewissenhaft und rechtlich denkender Arzt eine solche Handlungsweise billigen könnte? Dachten sie etwa, die Oeffentlichkeit werde darüber schweigen? Freundlicher Leser! Durchblättere den Process, und Du wirst finden, welch' ärztliche Autoritäten sich Herrn Kellgren's angenommen, seine grossen Fähigkeiten, die tadellose Einrichtung seiner Institute anerkennen, und sich in ehrenhafter Weise über

die makellosen Sittlichkeitsverhältnisse seiner Heilanstalten ausdrücken.

Die in diesem Processe massgebende grosse Majorität zu Gunsten Kellgren's allein ist wohl schon eine moralische Strafe für diese Herren **Ehrabschneider.**

Ich gelange nun zur Hauptskizze in dieser unsauberen Affaire, für deren Wahrheit ich einstehe und jeden Augenblick zu beweisen bereit bin; übrigens steht es ja dem Betreffenden (der ohnedies das erste Exemplar dieser Brochure zu Handen bekommt) frei, mich gerichtlich zu belangen.

Als Herr Kellgren in Norderney sein Heilinstitut eröffnete, und ihm die Regierung durch die Badedirection die geeigneten Localitäten im Curhause einräumte, mag es wohl schon damals dem dortigen Herrn Dr. Fromm nicht ganz erwünscht gewesen sein, da er wahrscheinlich ein Heilinstitut im ersten Local des Bades als ihn materiell schädigend betrachtete, aber der Dinge harren musste, die da kommen werden. Und sie kamen auch: denn als das Heilinstitut bekannt wurde, namentlich unter den Badegästen, die Herrn Kellgren persönlich kannten, da füllte sich von Tag zu Tag Kellgren's Institut mit Patienten, die in zufriedenstellender Weise überall über Behandlung, Institutseinrichtungen etc. sich äusserten; und als im Laufe der Saison alle in Behandlung gestandenen Patienten geheilt oder gebessert mit dem grössten Lob über Herrn Kellgren Norderney verliessen, da erwachte vielseitig neben pecuniärem auch der wissenschaftliche Neid, oder wie wir es sonst nennen, der Kunstneid, eine Leidenschaft, die, wenn sie einmal Wurzel gefasst hat, nur Schlimmes gebären kann.

Da das erste Saisonjahr so glänzende Erfolge für Herrn Kellgren brachte, so war es selbstverständlich, dass die folgenden dem Institute immer mehr Kranke zuführten, so dass Herr Kellgren mit seinen (in Anatomie und Physiologie geschulten) Assistenten vollauf zu thun hatten, und wie ich schon oben erwähnte, überall das grösste Lob ernteten.

„Doch des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil.“ (Schiller)

Zu Herrn Dr. Fromm's doppeltem Neid gesellte sich auch Hass und nun fasste er den Entschluss, den Eindringling (Dr. Kellgren) nach jeder Richtung hin zu vernichten.

Das erste, was nun gegen Kellgren ausgeführt wurde, ist jener weiter unten folgende Artikel, den Fromm im Jahre 1882, Nr. 126, Seite 236 im ärztlichen Vereinsblatt für Deutschland einrücken liess.

Er klagt erstens: Kellgren sei kein schwedisch geschulter Heilgymnastiker; „Unwahrheit Nr. 1." Kellgren besitzt ein Diplom vom königl. Central-Institute.

Zweitens nennt er ihn in einem beifolgenden Brief einen Curpfuscher, der das Leben Hilfesuchender bedroht und deren Gesundheit noch mehr untergräbt. Diese Unwahrheit ist nun so drastischer, als von den Tausend und aber Tausenden kein einziger eine Beschwerde gegen Kellgren's Behandlungsweise erhoben hat, im Gegentheil haben hohe Persönlichkeiten: Fürsten, Gelehrte, Mitglieder verschiedener Corporationen, Aerzte nicht ausgeschlossen, mit dem grössten Lob und mit der grössten Achtung von Kellgren gesprochen.

Drittens heisst es, wie der geehrte Leser in einem Brief von Dr. Fromm finden wird, dass selbst Badegäste sich zweifelhaft über Anstand und sittliche Verhältnisse des Heilinstituts ausgesprochen hätten, Unwahrheit Nr. 3.

Es mag ja sein, das einzelne nicht in Behandlung gestandene Patienten ähnliche Worte haben fallen lassen, aber jedenfalls hat Herr Dr. Fromm diese verleumderischen Gerüchte selbst in's Publicum gestreut, und dass in einem so kleinem Orte, wie Norderney, solcher Klatsch gleich Stadtklatsch wird, ist Jedermann einleuchtend.

Warum geschah dies nicht durch Kellgren's Patienten, deren er doch so viele hatte? Uebrigens als Beweis hiefür, dass der Urheber nur Dr. Fromm sein konnte, führe ich Folgendes an: Als Kellgren in Baden-Baden ein Institut errichtete, da war es die erste Heldenthat des Herrn Dr. Fromm, den Herrn Dr. Schliep, Leibarzt der Kaiserin, und auch andere in Baden-Baden domicilirende Aerzte in Briefen, die hier beifolgen, zu

informiren (?), Herrn Kellgren in der niedrigsten Weise zu verleumden und in plumper Form zu erniedrigen. Selbstverständlich haben diese Herren Aerzte und guten Freunde des Herrn Dr. Fromm auf derselben Flöte geblasen, was der geehrte Leser aus dieser Schrift und aus dem Process selbst ersehen wird. Doch noch vorläufig zurück nach Norderney, wo sich noch dem Leser interessante Episoden abspielten.

Da nun einmal die angeblich schlechten sittlichen Institutionen des Heilinstitutes Kellgren, wie dessen Curpfuscherei, Unfähigkeit etc. von Dr. Fromm einerseits durch ein Journal, anderseits durch groben Klatsch veröffentlicht waren, musste ja auch Dr. Fromm etwas thun, um wenigstens theilweise etwas Positives für solche Verleumdungen in Händen zu haben, damit er sich im Nothfalle einen Anhaltspunkt sichere.

Da geschah nun Folgendes:

Eine Dame kam zu Kellgren mit dem Wunsche in seine Behandlung zu treten, theilte Herrn Kellgren gleichzeitig mit, Dr. Fromm hätte ihr ihn (Kellgren) warm empfohlen; gleichzeitig bat sie Dr. Kellgren, er möge sie in ihrer Wohnung behandeln, was Herr Kellgren nicht thun konnte, da es für ihn zu zeitraubend war; er bemerkte der Dame, dass sie wohl nicht so schwer leidend sei, um sich der Behandlung nicht im Heilinstitut unterziehen zu können, wozu sich schliesslich die Dame einverstanden erklärte.

Doch schon nach einer zweitägigen Behandlung theilte die Dame Herrn Kellgren mit, sie müsse einer dringenden Angelegenheit halber verreisen, daher sie auch nicht weiter in Behandlung bleiben könne.

Diese Dame war eines jener Unglücksgeschöpfe, die wir „Demi-monde“ nennen wollen und eigens zu dem von Fromm beabsichtigten Zweck an Kellgren adressirt.

Jedenfalls hatte sie noch so viel Gewissen, Kellgren und sein Institut nicht weiter zu compromittiren.

Da Herr Kellgren damals nicht geklagt hat und ich Namen etc. der Dame kenne, so fühlte ich mich veranlasst, dies zu veröffentlichen.

Ich bemerke hier nur noch, obwohl ich nicht im entferntesten Rechtsgelehrter bin, dass das Gericht einer solchen Handlungsweise auch den passenden Rechtstitel beigelegt hätte, der nach meiner juridischen Unwissenheit beiläufig gelautet hätte:

Vergehen gegen die öffentliche Moral, Verdächtigung eines öffentlichen Heilinstituts und grobe Verleumdung seines Directors.

Dass bei einer solchen Anklage Herr Kellgren vollständige Genugthuung erhalten hätte, ist klar, wie die Sonne; dass er diesen Schritt nicht gethan, verzeihe ich ihm nicht.

In solchen Fällen hört jede Rücksicht, Gutmüthigkeit und Friedensliebe auf und selbst ein Engelsherz würde sich empören gegen eine solche aller Moral, aller Rechtlichkeit und Humanität entbehrende Handlungsweise. Um keinen Preis der Welt möchte ich ein solches Bewusstsein herumtragen, ein bedrückendes Bewusstsein, dem Manne, der mich nie beleidigte, mir nie im Wege stand, das Messer an die Kehle gesetzt zu haben.

Und nun, geehrter Leser, beginne den Verlauf des Processes zu lesen, der Dich gewiss interessiren wird und urtheile selbst, wie weit medizinischer Neid führen kann.

Der Verfasser.

Artikel vom 13. August 1884 der „Baseler Nachrichten".

Kennen Sie den neuesten Sport, dem die aristokratische Damenwelt mit Leidenschaft obliegt? Ich will nicht von der Toilette reden, nicht vom Promenadenstock, weder von dem Costüm à la Käthe Greenavay, noch von dem Pfauenschweif, oder Fussbanktournüren; denn es handelt sich eher um einen Anszug als um einen Anzug.

1. Sie haben schon von der schwedischen Heilgymnastik gehört. In dem unvergleichlichen grossherzoglichen Friedrichsbad hierselbst sind die vorzüglichsten Einrichtungen in dieser Richtung getroffen. Es werden da die kranken und erschlafften Muskeln in der Männerabtheilung von Männern, in der Frauenabtheilung von Frauen wieder aufgefrischt und leistungsfähig gemacht.

Ja es ist dafür gesorgt, dass man da durch eine vermittelst Dampf getriebene Maschine sich reiben, kneten, puffen, sogar prügeln kann. Die Stärke der Schläge, die man sich zu geben wünscht, hat man ganz in seiner Gewalt. Man sollte meinen, eine solche Anstalt genüge allen denkbaren Anforderungen des streck-, knet- oder prügelbedürftigen Publicums.

Aber nein! Da existirt auch noch die Privatanstalt eines Herrn Kellgren aus Schweden, der sich die menschenfreundliche Aufgabe gestellt hat, das sogenannte schwächere Geschlecht zu einem wahrhaft starken umzugestalten.

„Es ist ihr ewig Weh' und Ach
„Aus einem Punkte zu kuriren!"

sagt Herr Mephisto Kellgren. Von einem hiesigen Vergnügungslocal, das in Besitz des Vincentius-Vereines

übergegangen ist und nur wohlthätigen Zwecken dient, ist der ehemalige Tanzsaal in zwei Hälften getheilt worden. Die eine Abtheilung hat Herr Kellgren übernommen.

Darum sagt der Volkswitz:

„Vorne wird gebetet, hinten wird geknetet.“ —

Alle Krankheiten, das ist des neuen Gesundheitsapostels Lehre, rühren von Gasen her, die aus dem Leibe und den Gliedern des Patienten fortgeschafft werden müssen und die er, der Heilbringer, durch sogenanntes Massiren, bereitwilligst in seinen Magen aufnimmt, um sie dann mit einem bekannten Geräusch, durch den Mund, wieder von sich zu geben. Das Stück oder wenn man will die Operation hat vier Acte.

Zuerst kommt das Streicheln (le éfflerage), dann das Kneten (le petrissage), darauf eine Combination von Streichen und Kneten (le massage) und zuletzt das Betrommeln mit den schmalen Seiten der Hände (le tapotement).

Es gibt keinen Körpertheil, den Herr Kellgren und seine schwedischen Gehilfen, eine wahre Heilsarmee besonderer Art, nicht ihrer sorgfältigsten Behandlung unterziehen.

Man möchte sagen, die Sache habe doch etwas Bedenkliches und berühre mehr das Gebiet der Sittenpolizei als das der Medizin. Mag sein. Für den späteren Culturhistoriker gibt es einmal ein ganz eigenthümliches Capitel zu schreiben. Da aber schon wegen der hohen Preise der Kellgren'schen Anstalt die bürgerliche Canaille von selbst ausgeschlossen ist, so glaubt man die Angelegenheit, die wesentlich die hohe internationale Aristokratie angeht, für den Augenblick keiner näheren Untersuchung unterziehen zu müssen.

Auch wir wollen die Sache nur vom culturhistorischen Standpunkt berührt haben.

Strafklage des Herrn Henrik Kellgren

in Baden-Baden

gegen Herrn Stephan Born,

als verantwortlichen Redacteur der „Baseler Nachrichten".

Der Antrag des Klägers geht dahin:

1. Der Angeklagte sei in Anwendung von §. 131 eventuell §. 130 des Strafgesetzes zu einer Gefängnissstrafe, eventuell zu einer Geldbusse nach Ermessen des Gerichts zu verurtheilen.

2. Das zu erlassende Urtheil sei auf Kosten des Beklagten in den „Baseler Nachrichten" und in zwei hiesigen oder auswärtigen Blättern nach Wahl des Klägers zu veröffentlichen.

3. Seien dem Beklagten die sämmtlichen Processkosten und die Anwaltkosten der Klagpartei aufzuerlegen.

Begründung.

In der Beilage zu Nr. 191 der „Baseler Nachrichten" vom 13. August 1884 (Beil. 2) erschien eine Correspondenz, betitelt „Ueber Stock und Stein" aus Baden-Baden vom 10. August 1884 datirt, worin am Schlusse der Verfasser, Herr Stephan Born, Mitredacteur der „Baseler Nachrichten", der sich damals in Baden-Baden aufhielt, noch auf die dort bestehenden Anstalten für Heilgymnastik zu sprechen kommt und sich in besonders ausführlicher Weise über die von Herrn Kellgren geleitete Anstalt „Schwedische Heilgymnastik" verbreitet. — Diese ganze Mittheilung ist in einem verächtlichen Tone gehalten und zeigt das deutliche Bestreben, die Anstalt des Herrn Kellgren nicht nur vom Standpunkte der Heilkunde herabzuwürdigen und dem Spotte preiszugeben, sondern auch die Moralität ihres Vorstehers in Zweifel zu ziehen.

Das Erstere wird durch einen unanständigen Scherz zu erreichen gesucht, womit das Heilungsverfahren des Herrn Kellgren mit gewissen Unregelmässigkeiten

im menschlichen Verdauungsprocess in Verbindung gebracht wird; die Angriffe aber auf die Moralität des Klägers zeigen sich namentlich am Eingange, wo ein obscönes Citat aus Göthe's „Faust“ Herrn Kellgren in den Mund gelegt wird, das sein Bestreben charakterisiren soll; am unmittelbarsten aber im folgenden Alinea, worin in ziemlich unverhüllter Weise das ganze Unternehmen als ein solches hingestellt wird, welches verdiene der Gegenstand von Repressivmassregeln seitens der Sittenpolizei zu werden.

Bemerkenswerth ist hierbei, dass der Vorwurf der Unsittlichkeit nicht der fraglichen Heilmethode durch Massiren überhaupt gemacht wird, sondern lediglich der Anstalt des Herrn Kellgren, dass dieser somit ganz direct verleumdet und in seiner Ehre empfindlich angegriffen ist.

Dass der correspondirende Redacteur auch wider besseres Wissen die Unwahrheit geschrieben und veröffentlicht hat, liegt auf der Hand und muss jedenfalls bis zum Gegenbeweis angenommen werden.

Er verfällt daher der Strafe von §. 131 lit. a 2 des Strafgesetzes.

Sollte wider Erwarten der Beklagte die Urheberschaft am beleidigenden Zeitungsartikel leugnen, so ist er doch als Redacteur der Zeitung haftbar.

Da die Versuche des Klägers, einen öffentlichen Widerruf seitens der „Baseler Nachrichten“ zu erwirken, an der ablehnenden Haltung der Redaction scheiterten, so sieht er sich gezwungen den Schutz des Gerichtes anzurufen, und behält sich alle civilen Ersatzansprüche für den durch den fraglichen Zeitungsartikel ihm zugefügten materiellen Schaden vor.

Für die Gerichtskosten leistet der unterzeichnete Anwalt Caution.

Namens des Klägers:
sig. Dr. Alioth.

Basel, den 17. October.

2 Beilagen.

1. Processvollmacht.
2. Beilage zu 191 der „Baseler Nachrichten“.

Entlastungszeugnisse des Angeklagten.

Baden-Baden, 20. October 1886.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich bin im Besitz Ihrer werthen Zeilen vom 19., worin Sie mir die Frage vorlegen, ob in der Kellgren-schen Anstalt Frauen von Männern massirt werden.

Dieselbe kann ich auf das Bestimmteste bejahen.

Ich habe mir zwar nur während der Männerstunden das Institut besehen, weiss es aber aus dem Munde mehrerer Damen, welche mit eigenen Augen die Bearbeitung von Frauen durch die jungen Assistenten gesehen haben. Daneben nenne ich meine eigene Mutter, aber auch andere directe Bekannte, welche, um die Sache kennen zu lernen, sich persönlich davon durch den Augenschein unterrichtet haben.

Eine Dame, die selbst dort massirt worden ist, ist die Schwiegermutter meines Collegen Dr. v. Hoffmann, Frau Kemmerich aus Cöln, welche Damen meiner Bekanntschaft mehrfach aufgefordert hat, sie dorthin zu begleiten.

Ich könnte aber eine ganze Anzahl Frauen nennen, von Herzoginnen herab bis zu den gewöhnlichsten Sterblichen, welche in der Kellgren'schen Anstalt massirt worden sind.

Ich erinnere mich auch des Ausspruches meines Collegen Dr. Berton, des hiesigen Bezirksarztes, welcher, eben aus der Anstalt kommend, erzählte, wahrgenommen zu haben, wie eine junge Dame sich in der Bauchlage lege artis habe den Hintern kneten lassen. Er habe sich die Frage vorgelegt, ob derartige in Gegenwart Anderer vorgenommene Proceduren wirklich polizeilich ganz correct wären. Ueber die Thatsache aber, dass in besagter Anstalt Frauen von Männern massirt werden, besteht im hiesigen Publicum gar kein Zweifel.

Mit hochachtungsvollem Gruss

Ihr ganz ergebener

sig. Dr. Schliep.

Baden, 3. XI. 84.

Geehrtester Herr!

Auf Ihre Anfrage vom 31. X. beehre ich mich, zu erwidern, dass ich einmal (August 13) den Massage-Saal des Herrn K. besucht habe, dass ich dort zahlreiche Damen sah, welche von Männern (meist hübschen, jungen) geknetet wurden, und dass auch mir einige sittl. Bedenken gegen diesen Heilmodus aufgestossen.

Ergebenst

sig. Dr. Berton,
Grossh. Bezirksarzt.

Berlin, den 16. 10. 82.
An der Apostelkirche 11.

Sehr geehrter Herr College!

Seit etwa 6 Jahren wurde Norderney während der Saison durch einen gewissen Kellgren unsicher gemacht, der in seinem Institut für schwedische Heilgymnastik und Massage Wundercuren verrichten wollte und durch seine geschickte Reclame in Verbindung mit allerlei wunderlichen Manipulationen namentlich die Aristokratie an sich lockte. Einzelne wirklich gute Curen, wie sie ja mit Massage und Heilgymnastik überall erreicht werden, imponirten der Menge und selbst verständigen Köpfen so sehr, dass die wirklichen Aerzte in Norderney diesem Charlatan gegenüber bald nur noch als Stümper galten, bis dann endlich eine Reihe von Misserfolgen dem Publicum die Augen öffnete. Dazu kam, dass seine vor 2 Jahren ausgeheckte Theorie, wonach alle Krankheiten aus Gasen beständen, welche von ihm durch Kneten aus dem kranken Körper in sich hinein gebracht und dann durch das Rectum, mitunter sogar durch erzwungenes Erbrechen wieder hinausgefördert wurden (unglaublich, aber mir durch verschiedene Augenzeugen bestätigt), sowie der Umstand, dass die feinere Damenwelt doch endlich anfing, Anstoss daran zu nehmen, dass sie von jungen hübschen Männern, seinen Assistenten, zum Theil beurlaubten schwedischen Officieren,

„geknetet“ wurden, was freilich auch wieder manche weiblichen Elemente, die sich später bald als unsaubere entpuppten, anzog; ich sage alle diese Umstände haben denn doch endlich dazu geführt, dass H. Kellgren in diesem Jahre viel weniger zu thun hatte, als früher und nicht auf seine Kosten gekommen ist, welche bei seinem grossen Apparat an Assistenten, einer grossen Familie, welche er stets von London, wo er ein grosses Institut haben soll, mit sich bringt, nicht gering sein können. Genug, er hat seine Zelte in Norderney abgebrochen, ohne Zweifel, weil er auf abschüssiger Ebene sich befindet, angeblich aber, weil man ihm die grossen schönen Räume des sog. Logirhauses nicht wieder vermiethen will. Er entzieht daher unserer Tafel die Sonne seiner Huld um in nächster Saison Baden-Baden zu beglücken, wo ihm seiner Angabe nach die Stadt einen grossen Saal unentgeltlich zur Verfügung stellt, nach anderer Version ausserdem irgend Jemand noch eine Villa als Privatwohnung. Ich hielt es nun für eine Pflicht der Collegialität, Sie auf diesen höchst unscheinbar und bescheiden auftretenden, aber äusserst dreisten Charlatan aufmerksam zu machen, ihn nicht zu unterschätzen, wie ich es leider Anfangs gethan und von Anfang an ein scharfes Augenmerk auf ihn zu haben. Vielleicht haben Sie die Güte, mir bald Nachricht zugehen zu lassen, ob er sich vielleicht schon jetzt für den Winter dort installirt hat, resp. ob Sie überhaupt schon von seinen Absichten für Baden-Baden etwas gehört haben, namentlich ob es wirklich wahr oder nur eine seiner nicht seltenen Renommagen ist, dass man ihm dort officiell einen Cursaal zur Verfügung stellt.

Mit der Bitte um baldgefällige Mittheilung

Ihr ergebenster College
sig. Dr. Fromm.

Aerztliches Vereinsblatt für Deutschland Nr. 126, October 1882, Seite 236.

In den Kreisen der Delegirten des diesjährigen Aerztetages war mehrfach die Rede von dem Treiben des Heilgymnastikers Kellgren in Norderney und man fand

es unbegreiflich, dass das Treiben dieses sogenannten „Heilkünstlers“ von der Regierung nicht nur geduldet, nein, sogar entschieden begünstigt wird.

Kellgren, ein Mann in den 40gern, ist ein durchaus nicht ärztlich gebildeter schwedischer Masseur, der in seinen Knetekünsten durch vier schwedische Officiere, welche sich herbeilassen als Gymnasten zu dienen, unterstützt wird; er lebt mit seinen Trabanten im Winter in London, im Sommer in Norderney und treibt Heilgymnastik im grossen Styl in den Kreisen der hohen Aristokratie, lässt sich aber auch von gewöhnlichen Sterblichen gegen gutes Honorar „ärztlich berathen.“

Obwohl gegen das Treiben des Kellgren in Norderney von Seiten der Badeärzte wie von Seiten vieler das Bad besuchender Aerzte energisch protestirt worden ist, weil unter dem Deckmantel der Heilgymnastik sich die schlimmste Curpfuscherei verbirgt, welche Gesundheit und Leben der dem „Künstler“ sich Anvertrauenden gefährdet, so hat doch die königliche Regierung in diesem Jahre dem Kellgren die weiten Räume des königlichen Logirhauses vermiethet und es ist eine leider unleugbare Thatsache, dass von Seite der königlichen Badeverwaltung, an deren Spitze der Kammerherr von Vincke steht, das Treiben Kellgren's entschieden befürwortet wird.

Um so mehr ist es Pflicht des ärztlichen Standes, sich gegen jede Gemeinschaft mit Curpfuschern dieser Sorte ernstlich zu verwahren und dagegen zu protestiren, dass von Seite der Regierung deren Treiben befürwortet wird, dagegen zu protestiren, dass trotz der vorliegenden Gutachten namhafter Aerzte, welche unter Anführung von unbestreitbaren Thatsachen das Treiben Kellgren's als schlimmste Curpfuscherei kennzeichnen, dem Kellgren fernerhin auf Anweisung des zuständigen Ministers die prächtigen Räume des königlichen Logirhauses vermiethet werden, weil dadurch bei dem Publicum nur die Meinung hervorgerufen werden kann, die heilkünstlerischen Bestrebungen Kellgren's seien von der Regierung empfohlen, eine Ansicht, die im grellsten Widerspruch stehen würde mit den Pflichten, welche die Regierung gegen die

approbirten Aerzte unbestreitbar dadurch hat, dass sie ihnen die Approbation nur nach bestandener Prüfung ertheilt.

Kellgren würde vor keiner Prüfungscommission die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis erwerben können.

—r.

Baden, 28. XI. 84.

Herrn Prof. Dr. Born,
Redacteur der „Baseler Nachrichten".

Auf ihre g. Anfrage vom 27. d. M. bestätige ich Ihnen hiemit gerne und der Wahrheit gemäss, dass im grossherzoglichen Friedrichsbade dahier die Massirungen und gymnastischen Uebungen für Männer nur von Männern vorgenommen und geleitet werden, sowie jene für Frauen ausschliesslich nur von Frauen besorgt werden.

Unsere im Friedrichsbade zu diesem Zwecke angestellten Frauen genügen vollständig für die Ausführung der Massirungen und ist ein etwaiger Ersatz durch Männer, noch nie in irgend einer Weise nothwendig geworden. —

Der dirigirende Arzt des Friedrichsbades:
sig. Hofrath Dr. Heiligenthal.

Herrn Dr. jur. R. Temme,
Basel.

Hochgeehrter Herr!

Erhielt Ihre Zuschrift heute früh und beeile mich, dieselbe zu beantworten. —

Ich bin gestern vom gegnerischen Anwalt ebenfalls um mein Urtheil in Sachen Kellgren angegangen worden und werde heute Ihnen gegenüber meine Ansicht ebenso frei und unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen, aussprechen, als ich es gegenüber dem Anwalt des Klägers gethan. —

ad. a. Ich kenne Herrn Kellgren nicht persönlich, habe auch seine Anstalt nie besucht. So viel ich weiss,

so ist er einer der Vertreter der schwedischen Heilgymnastik-Methode, die in Schweden in eigenen Fachschulen in Anatomie und Physiologie und allgem. Krankheitslehre und speciell in eben dieser schwedischen Heilgymnastik ausgebildet werden und am Ende ihrer Studien ein Examen ablegen. Gelernte Aerzte sind sie nicht, immerhin aber besitzen viele derselben eine recht hübsche Summe von medizinischen Kenntnissen, die sie in jenen Cursen, hauptsächlich aber durch eigenes Studium und Beobachtung der vorkommenden Krankheitsfälle erworben haben. Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, mich hievon zu überzeugen.

ad b. Es unterliegt keinem Zweifel, dass für Ausübung der Massage ebensogut Frauen verwendet werden können, als Männer; erstere zeigen oft ganz besonderes Geschick dazu und sind ebensogut zu unterrichten in dieser Behandlungsmethode als jene. Immerhin muss bemerkt werden, dass es Massageformen gibt, die besser durch Männer ausgeübt werden, da denselben in der Regel ein höheres Mass von Kraftausdauer zu Gebote steht.

ad c. Die Antwort darauf, ob Damen sich bei der Massage in vollständigem Strassenanzug befinden können, hängt selbstverständlich davon ab, welcher Körpertheil massirt werden soll. Für die Unterleibsmassage z. B., die mit so schönem Erfolg bei habitueller Constipation angewendet wird, ist dies nicht möglich, da beengende Kleidungsstücke eine richtige Bauchmassage, wenn nicht unmöglich, so doch nutzlos machen.

ad d. Ein richtig und tüchtig ausgebildeter schwedischer Gymnastiker und Masseur wird kaum in seiner Praxis so leicht zu medizinischen Bedenken Anlass geben. Die Erfahrung, unterstützt durch die während seiner Ausbildung erworbenen Kenntnisse, wird in vielen Fällen ihn das Richtige treffen lassen, in dunkeln Fällen wird er freiwillig einen Arzt berathen. Oft aber ist gerade die Ansicht des letzteren auch nicht massgebend, denn noch heutzutage wird von vielen Aerzten, welche die Massage nicht näher kennen, letztere für diesen und jenen Fall für unzweckmässig, ja sogar für gefährlich

gehalten, wo sie gerade ganz und voll indicirt ist. Dergleichen Beispiele kenne ich zur Genüge.

Die Ausübung der Massage und Gymnastik durch junge Gehilfen halte ich für unbedenklich, sofern sie tüchtige Anleitung genossen und unter richtiger und aufmerksamer Oberleitung stehen.

Jeder irgend ordentlich beschäftigte Specialist dieser Art wird Gehilfen halten müssen, da er die Arbeit nicht allein zu bewältigen vermag.

Dass Herr Kellgren Damen durch junge Männer massiren lässt, halte ich für sehr unpassend, indem sich, wie bereits bemerkt, für die weit überwiegende Mehrzahl der Massageformen Frauen zur Ausübung ebensogut eignen, wie die Männer.

Sollte Herr Kellgren sich in gewissen Fällen nicht auf die richtige Ausführung der Massage durch weibliche Gehilfen verlassen können, so sollte er diese Fälle als Chef der Anstalt und Specialist selbst in Behandlung nehmen, auch wenn es Körpertheile betrifft, die das Schamhaftigkeitsgefühl beeinflussen, nicht aber die Behandlung jüngeren männlichen Gehilfen überlassen, auch wenn er dabei die Oberaufsicht führte.

Dies ist in kurzen Zügen meine Ansicht in der vorliegenden Streitfrage. — Ein Honorar beanspruche ich in dieser Sache nicht.

Mit vollkommener Hochachtung

Bern, 22. XII. 84. Ihr

sig. Dr. Paul Niehaus.

Zeugnisse zu Gunsten des Herrn Kellgren.

12 Queen Annés Gate, Westminster.
London, 14. November 1884
S. W.

Ich bezeuge hiermit, dass Herr Henrik Kellgren, Director des Instituts für schwedische Heilgymnastik, Eaton Square Nr. 49 Belgravia, London, seit dem Jahre 1873 mich, wie meine Frau, meine Tochter und Sohn und andere entfernter stehende Mitglieder meiner Familie

bei allen seitdem vorgekommenen mehrfachen und schweren Krankheiten, unter anderen Scharlachfieber, Diphtheritis, Pocken und Nierenstein, ausschliesslich nach der schwedischen heilgymnastischen Methode ärztlich und mit Erfolg behandelt hat, so dass ich und die Angehörigen meiner Familie während dieser längeren Zeitperiode häufig und andauernd Gelegenheit gehabt haben, die von Herrn Henrik Kellgren in seiner Anstalt befolgte Behandlung genau kennen zu lernen.

Aus eigener persönlicher Erfahrung bezeuge ich demgemäss hiermit, dass die in Herrn Henrik Kellgren's Anstalt ertheilte Behandlung in keiner Beziehung gegen den Anstand verstösst oder zu unmoralischen Einflüssen Anlass gibt.

Da ich, ehe ich die Vorzüge der Kellgren'schen Heilmethode kennen lernte, in Krankheitsfällen meiner Familie die Hilfe von Aerzten, welche die übliche medizinische Behandlung anwenden, in Anspruch zu nehmen hatte, so ist mir und meiner Frau auch deren Behandlung aus eigener persönlicher Erfahrung bekannt, und ist die Kellgren'sche Heilgymnastik von beiden Methoden die alleinige gewesen, welche bei der Behandlung von Patienten weiblichen Geschlechts weder den Anstand, noch das moralische Gefühl je verletzt hat.

sig. L. Loeffler,
Civil-Ingenieur und Gesellschaftstheilhaber
in der Firma Siemens Brothers & Co. in London.

Ich unterzeichneter William Webb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass der mir persönlich bekannte, hierselbst wohnhafte Herr Ludwig Loeffler, Civil-Ingenieur und Geschäftstheilhaber in der hiesigen Firma Siemens Brothers & Co., seine vorstehende Unterschrift vor mir eigenhändig vollzogen hat.

London, den vierzehnten November Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

(Siegel.) sig. W. W. Venn jun.,
Not. Pub.

20. Cockspur Stret. Pall Mall.
London, 15. Nov. 1884
S. W.

Ich, Endesunterzeichneter, Kunsthändler in London, erkläre hiemit, Herrn H. Kellgren, Director und Eigenthümer des schwedischen Institutes für Heilgymnastik, seit seiner Niederlassung hier, vor zehn Jahren, zu kennen und denselben in Folge der an mir und meiner Familie vollzogenen Heilung von Krankheiten verschiedener Art, sowie namentlich seines uneigennützigen, menschenfreundlichen und edlen Charakters halber zum persönlichen Freund gemacht zu haben. Da mich Herr Kellgren selbst vor 7 Jahren von einem gefährlichen Anfall von Typhus, Lungen- und Hirnentzündung rettete und heilte, so erkenne ich seitdem die von ihm angewandte Methode der Krankenheilung auf mechanischem Wege, d. h. durch Behandlung mit den Händen allein, als die richtigste an und ziehe denselben nunmehr als Hausarzt bei allen, bei mir, meiner Frau und drei Kindern (Mädchen) vorkommenden Krankheiten einzig und allein bei.

In leichteren Fällen, wo ein Besuch des Etablissements des Herrn Kellgren möglich ist, wird derselbe natürlicher Weise von seinen Assistenten, männlichen und weiblichen sowohl, unterstützt, welche in einem grösseren Saale versammelt, die von Herrn Kellgren vorgeschriebenen einzelnen Uebungen an den Patienten ausführen.

Während der Damenstunden ist stets zum Mindesten eine Dame (Assistentin) im Saale anwesend und möchte ich hiemit besonders betonen, dass ich während der vielen Jahre, seitdem mir die oben besprochene Heilmethode bekannt ist, nie, weder von meiner Frau oder Tochter, noch auch von irgend einer der vielen weiblichen Patienten unseres Freundeskreises, welche Anhänger des schwedischen Heilverfahrens sind, direct oder indirect, die leiseste Andeutung vernommen habe, dass während der zu gebenden Uebungen durch That oder Wort irgend etwas Anstössiges sich ereignet hätte.

sig. C. Obach.

Ich unterzeichneter William Webb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass der mir persönlich bekannte, hierselbst wohnhafte Kunsthändler Herr Charles Obach seine am Fusse des angehefteten Documentes gegebene Unterschrift vor mir eigenhändig vollzogen hat.

London, den fünfzehnten November Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

(Siegel.) sig. W. W. Venn jun.,
Not. Pub.

Uebersetzung aus dem Englischen.

Wir, Aerzte und Wundärzte der Edinburger Universität, wünschen zu bezeugen, dass wir das von Herrn Kellgren ausgeübte System geprüft und beobachtet haben, wie es sowohl in seiner Anstalt als in den Häusern seiner Patienten gehandhabt wird.

Wir unterscheiden bestimmt zwischen seinem System und dem medico-mechanischen System, wie es in Baden etc. gehandhabt wird. Auch besteht ein grosser Unterschied zwischen Herrn Kellgren's System und der Massage, wie sie gewöhnlich ausgeübt wird. In der That sowohl hinsichtlich der medico-mechanischen Behandlung als der gewöhnlichen Massage im Vergleiche mit Kellgren's System können wir sagen, dass sie nichts miteinander gemein haben.

Die guten Resultate der medico-mechanischen und gewöhnlichen Massagebehandlung sind in der That gering im Vergleich mit den Resultaten, die durch seine Behandlung gewonnen werden. Wir haben viele Krankheiten durch ihn behandelt gesehen. Wir haben verschiedene Fieber behandelt gesehen und mit schnellem und ausgezeichnetem Erfolg. Es waren dies Fälle, die nach unserer Meinung übel geendet haben würden, wenn man medico-mechanische Behandlung oder Massage angewendet hätte. Wir selbst haben Fälle nach seinem System behandelt und mit gutem Erfolg.

Ich specificiere einen Fall. Entzündung und grosse Geschwulst des Kniegelenkes, nachdem man es wegen faserigen Zusammenwachsens gestreckt hatte. . . . . Nach einer Behandlung von fünf Tagen konnte der Patient mit einem Stocke gehen, den er nach Verlauf von 14 Tagen entbehren konnte. In den ersten zwei Tagen war seine Temperatur beim Besuch 100° Fahrenheit, und nach der Behandlung war sie auf 99° reducirt.

Auch sein Puls wurde regelmässig um 5—6 Schläge per Minute verlangsamt.

Weder die medico-mechanische noch die gebräuchliche medico-chirurgische Behandlung hätte nach unserer Meinung solch ein vortreffliches Resultat haben können.

Es gibt viele schwedische Anstalten auf dem Continent, und obschon Herrn Kellgren's System von dem gewöhnlichen schwedischen System abweicht, so sind doch die Methoden ihrer Handhabung ähnlich, daher die Anklage der Immoralität gegen das ganze System geht.

15. November 1884.

sig. Thomas Easton M. A. M. B. und C. M.
Edin. Univ.

sig. Henry Arnot Wilson M. B. C. M.
Ed. Univ.

Ich unterzeichneter William Webb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass die mir persönlich bekannten, hierselbst wohnhaften Personen, nämlich: Herr Thomas Easton, Magister Baccalaureus der Medizin und Chirurg an der Edinburger Universität, und Henry Arnot Wilson, Magister Baccalaureus der Medizin, Chirurg an der Edinburger Universität, ehemals residirender Arzt an dem Edinburger königlichen Hospital und Hilfsprofessor der Klinischen Medizin an der Edinburger Universität, ihre am Fusse des angehefteten Documentes ge-

schriebenen Unterschriften vor mir eigenhändig vollzogen haben.

London, den fünfzehnten November Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

(Siegel.) sig. W. W. Venn jun.,
Not. Pub.

Uebersetzung aus dem Englischen.

1. Herr Kellgren glaubte nie, dass alle Krankheiten einer Ursache oder einem Ursprunge zugeschrieben werden können. Er glaubt nicht, dass Gase durch Krankheiten verursacht werden. Er glaubt, dass Gase in Krankheiten erzeugt werden, dass sich dabei ein vermehrter Wechsel zwischen dem Gewebe und dem Blute gibt, und dass unnütze Gegenstände dadurch absorbirt und ausgeworfen werden.

Die Theorie selbst wird vielleicht von engherzigen Männern verspottet, trotzdem empfiehlt sich dieselbe der Aufmerksamkeit der Wissenschaft.

2. Es ist unwahr, dass Herr Kellgren bloss vier verschiedene Uebungen hat. Jede Krankheit wird in einer besonderen Weise behandelt und die Heilmethoden sind daher verschieden. Jedem Patienten werden mindestens zehn verschiedene Uebungen gegeben.

3. Nicht nur die Aristokratie, sondern auch Personen jedes Ranges befinden sich unter seinen Patienten. Die Gebühren sind nicht übermässig, da sie für nicht wohlhabende Leute ermässigt und den Armen ganz und gar gestundet werden.

4. Nicht nur Damen, sondern auch eine überwiegende Anzahl Herren werden von Herrn Kellgren behandelt. Es gibt eine bestimmte Zeit für Damen und eine bestimmte Zeit für Herren. Die Damen ziehen sich nie aus, und zum Zwecke dieser Behandlungsmethode haben sie sich nie entkleidet. Im Allgemeinen kommen sie im Turnplatze mit einem losen Kleide an, um sich mit grösserer Freiheit bewegen zu können.

5. Die Gehilfen und Schüler des Herrn Kellgren sind:

1) Aerzte (Mediziner und Chirurgen).
2) Männer, die Diplome von dem Centralgymnastischen Institute in Stockholm besitzen.
3) Studenten, die den Lehrclassen der verschiedenen Fachschulen der Medizin während des Winters beiwohnen.

In Betreff der in dem Zeugnisse des Dr. Schliep und des Dr. Berton enthaltenen Behauptung, dass die Behandlung gegen den Anstand verstösst, erklären wir Folgendes:

1. Sie haben unterlassen zu erwähnen, dass das Anspornen der Rückennerven und das Schlagen am Kreuzbein den Damen mit ihren Kleidern gegeben wurde.

2. Ehe sie ein Urtheil über die Behandlungsmethode abgaben, wäre es vielleicht besser gewesen, wenn sie als Wissenschaftliche sich über die Natur der in Frage stehenden Krankheit erkundigt hätten.

Wir kennen die angezogene Behandlungsmethode sowie mehr Uebungen, wie die, wovon Hr. Dr. Schliep anscheinend gehört hat. Auch haben wir das Anwenden in ähnlichen Fällen gesehen und nehmen keinen Anstand zu erklären, dass, wenn irgend etwas Anstössiges vorhanden ist, dies eher in der von Aerzten befolgten Behandlung als in derjenigen des Herrn Kellgren gefunden wird. Ausserdem ist ein unsittliches Betragen unmöglich, da viele Damen zu einer Zeit im Turnplatz gegenwärtig sind.

Der Fall, den die Herren Dr. Schliep und Dr. Berton als unanständig bezeichnet haben, wird wahrscheinlich eine Aenderung am Mutterleibe oder eine Mutterleibskrankheit zum Grunde haben.

Abgesehen von der Frage der diagnostischen Untersuchung, kann unserer Ansicht nach die Behandlung in ähnlichen Fällen mittelst Mutterzapfen, Sonden etc. eher als unanständig bezeichnet werden, als irgend eine äusserliche Behandlung, wie die von dem Herrn Kellgren befolgt wird.

Nimmt man auch an, dass die Behandlung an kranken Theilen directe angewendet worden ist, so können wir doch nicht die Ursache der Verletzung des moralischen Gefühls der Herren Schliep und Berton sehen, es sei denn, dass dieselben glauben, dass sie ein Sittenbuch für sich selbst und für andere Leute haben.

London 14. November 1884.

sig. Thomas Easton, M. A., M. B. und C. M.
Edinb. Univ.

sig. Hy. Arnot Wilson M. B. C. M.
Edinb. Univ.

(Bis hieher Uebersetzung.)

Ich unterzeichneter William Weebb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass das Vorstehende eine treue und genaue Uebersetzung des hier angehefteten englischen Documentes ist und dass die mir persönlich bekannten Personen, nämlich: Herr Thomas Easton, Magister, Baccalaureus der Medizin und Chirurg an der Edinburger Universität, und Henry Arnot Wilson, Magister, Baccalaureus der Medizin und Chirurg an der Edinburger Universität, alle Beide hierselbst wohnhaft, ihre am Fusse des erwähnten Documents befindlichen Unterschriften vor mir eigenhändig geschrieben haben.

London, den vierzehnten November Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

sig. W. W. Venn jun., (Siegel.)
Not. Pub.

London, 15. November 1884.
41 Wiltshire Road,
Brixton S. W.

Herrn Henrik Kellgren
49 Eaton Square S. W.

Dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche komme ich mit Vergnügen nach, indem ich Ihnen hierdurch bestätige, dass meine Frau, welche nunmehr $1^3/_4$ Jahre an den Folgen einer Blutvergiftung und mehreren anderen Krankheiten leidet, trotz fortgesetzter ärztlicher Behandlung bis zum Frühling dieses Jahres keine Besserung verspürte.

Ich richtete alsdann das Ersuchen an Sie, die Behandlung zu übernehmen und bescheinige ich hierdurch gerne, dass in Folge derselben der Zustand meiner Frau sich sehr bald besserte, so dass ich hoffe, sie binnen Kurzem durch Ihre Hilfe wieder ganz hergestellt zu sehen. Meine Frau hat theils im Hause, theils in Ihrer Anstalt die diversen Uebungen erhalten, welche Ihre Behandlung umfasst, und aus eigener Anschauung sowohl als auch nach den Aussagen meiner Frau kann ich mit vollster Bestimmtheit die Versicherung abgeben, dass an der Art und Weise der Uebungen oder an der Ertheilung derselben in keiner Beziehung irgend etwas als unmoralisch auszusetzen ist, dass im Gegentheil die Sittlichkeit in jeder Weise auf das Strengste eingehalten wird.

Meine Frau ist des wärmsten Lobes davon voll, welche ausgezeichneten Fortschritte sie durch Ihre Hilfe gemacht hat und da auch ich selbst, sowie unser Sohn wiederholt von Ihnen behandelt worden sind, seitdem wir Sie als Hausarzt haben und zwar stets mit dem besten Erfolg, so kann ich mich aus eigener Erfahrung diesem Lobe nur voll und ganz anschliessen.

Ich gebe gerne dem Danke, welchen ich Ihnen für die uns gewährte Hilfe schuldig bin, in den wärmsten Worten der Anerkennung, nochmals Ausdruck und verbleibe

hochachtungsvoll
sig. J. Georg Suhr.

Ich unterzeichneter William Webb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass der mir persönlich bekannte hier selbst wohnhafte Handlungscommis Herr Johann Georg Suhr seine am Fusse des angehefteten Documentes geschriebene Unterschrift vor mir eigenhändig vollzogen hat.

London, den 15. November Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

(Siegel.) sig. W. W. Venn junior,
Not. Pub.

36 Mark Lane, E. C.
London, 14. November 1884.

Mein ältester Sohn litt fast von seiner Geburt an bis zu seinem dritten Jahre an hartnäckiger Unverdaulichkeit und steigerte sich dieses Uebel derart, dass von den ihn behandelnden Medizinern einer den Zustand schon als hoffnungslos betrachtete.

Zu jener Zeit wurde mir von einem Freunde Herr Henrik Kellgren, Director des Schwedischen Instituts, empfohlen und stelle ich demselben jetzt mit dankbarem Herzen das Zeugniss aus, dass er der Retter meines Kindes war. Während die bis zu diesem Zeitpunkte verschriebenen Heilmittel den Zustand des Patienten zusehends verschlimmerten, zeigte sich schon nach zweitägiger Behandlung unter Kellgren eine überraschende Besserung und in einer überraschend kurzen Zeit war das Kind wieder hergestellt.

Dieser befriedigende Erfolg bewog mich, Herrn Kellgren für die Zukunft ausschliesslich als Hausarzt beizubehalten und habe ich seit jener Zeit (circa 7 $^{1}/_{2}$ Jahre) keinen Mediziner mehr zu Rathe gezogen.

Kellgren's Behandlung war stets mit denselben erfreulichen Erfolgen gekrönt und muss ich noch besonders betonen, dass speciell bei acuten Fieberkrankheiten dieselbe unfehlbar und schnell wirkte.

Zum Wohle der Menschheit kann ich daher nach meinen eigenen Erfahrungen Herrn H. Kellgren aus vollster Ueberzeugung auf's Wärmste empfehlen.

sig. H. von Berg.

Ich unterzeichneter William Webb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass der mir persönlich bekannte, hierselbst wohnhafte Kaufmann Heinrich von Berg seine vorstehende Unterschrift vor mir eigenhändig vollzogen hat.

London, den vierzehnten November Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

(Siegel.) sig. W. W. Venn jun.,
Not. Pub.

213, Gresham House, Olt Broad Street.
London, 14. November 1884.
E. C.

Ich Endesunterzeichneter bescheinige hiermit, dass ich seit dem Jahre 1878 von dem Herrn Henrik Kellgren, Director des Institutes für schwedische Heilgymnastik in London, 49 Easton Square, nach seiner heilgymnastischen Methode behandelt worden bin, dass ich als sehr schwer Kranker zu ihm gekommen bin, dass ich seit Anfang meiner heilgymnastischen Cur keinerlei andere ärztliche Behandlung gehabt habe, und dass ich schon seit längerer Zeit mich wieder in kräftiger Gesundheit befinde.

So lange ich das Institut des Herrn Director Kellgren kenne, habe ich in demselben nie etwas gesehen oder gehört, was nicht im strengsten Sinne gehörig und sittlich gewesen wäre.

sig. H. von Chauvin,
Telegraphen-Ingenieur.

Ich unterzeichneter William Webb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass der mir persönlich bekannte, hierselbst wohnhafte Telegraphen-Ingenieur Herr George von Chauvin seine vorstehende Unterschrift vor mir eigenhändig geschrieben hat.

London, den vierzehnten November Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

(Siegel.) sig. W. W. Venn jun.,
Not. Pub.

Aerztliches Zeugniss.

Nachdem ich seit einer Reihe von Jahren die Massage als ein ausgezeichnetes Mittel in vielen Fällen selbst in Anwendung gebracht hatte, begab ich mich im Herbste 1883 für 2 Wochen nach B.-Baden um Herrn Kellgren und sein Institut näher kennen zu lernen. Derselbe nahm mich sehr freundlich auf, gestattete mir täglich den Behandlungen der Damen und Herren anzuwohnen und hatte die Güte mir die interessantesten Fälle persönlich vorzustellen, wobei ich die Ueberzeugung gewann, dass das Institut in ganz vortrefflicher Weise eingerichtet war und die Behandlung von Herrn Kellgren und den verschiedenen Herren, worunter zwei Aerzte, in sehr eifriger und gewissenhafter Weise ausgeführt wird.

Von irgend einer zu tadelnden Weise von Seite der ausübenden Herren, oder wie man sich seiner Zeit und neuerdings in Baden erkühnte zu verbreiten, dass es nicht anständig dort zuginge, habe ich nichts bemerken können, sondern mich täglich überzeugt, dass in jeder Beziehung der grösste Anstand beobachtet wurde, und von einem Verstoss gegen Moralität keine Spur zu finden war, zumal alle Behandlungen in einem Saale und ich möchte sagen in vielen Fällen in fast übertriebenem, die Behandlung sehr erschwerendem Anstande ausgeführt wurden. Dasselbe berichtete man mir auch von

Gotha, wo Kellgren längere Zeit wirkte und dort heute noch in sehr gutem Andenken steht.

Wenn ich bei genauer Beobachtung nicht Alles so gefunden, hätte ich nicht den Entschluss fassen können, meine damals sehr leidende Frau diesen Herren zur Behandlung anzuvertrauen, deren glückliches Resultat vollständige Heilung war, wofür ich Herrn Kellgren und seinen Herren ewig zum Dank verpflichtet sein werde. Es ist wohl auch anzunehmen, dass, wenn die Leitung und Führung des Institutes nicht in jeder Beziehung correct und tadellos wäre, Damen, wie Hoheit, Herzogin Hamilton, Gräfin Tran i u. A. sich während Monaten nicht täglich hätten dort behandeln lassen.

sig. Dr. F. von Chelius,
Hofrath und Prof.

Heidelberg, 16. Nov. 1884.
(Siegel.)

Uebersetzung aus dem Englischen.

Auf Wunsch wird es hiermit bescheinigt, dass Herr Jonas Henrik Kellgren, nach einem der Gesandtschaft heute vorgelegten Auszug aus dem Protokoll über die am 1. April 1865 in dem königlichen Central-Institut der Gymnastik vorgenommenen Prüfung, an jenem Tage, vor einem Prüfungsausschusse, bestehend aus den Herren:

M. Huss, Ph. und M. J. Chr. M., Generaldirector von Irrenanstalten und Provinzialhospitälern, Vorsitzender des königlichen Sanitäts-Collegiums,
A. L. Nordvall, Ober-Secretair der Erziehungsabtheilung,
Major Graf G. Adlersparre,
Professor Hej. Abelin, M. D. Chr. M. des königlichen Carolina medizinisch-chirurgischen Instituts,

eine complete definitive Prüfung beim Ablauf seines Lehrcursus an dem königlichen Central-Institut der Gymnastik bestanden hat, womit unter anderen Kenntnissen mit inbegriffen waren:

Anatomie,
Physiologie,
Gymnastik und Diätetik.

Die königlich schwedische und norwegische Gesandtschaft in London am 3. December 1884.

(Siegel.) gezeichnet Edw. Piper.

Genau übersetzt aus dem Schwedischen.

Das General-Consulat für Schweden und Norwegen in London am 5. December 1884.

(L. S.) sig. Alfred Kirsebom,
Acting Consul.

Die Uebereinstimmung umstehender Uebersetzung mit dem hier angehefteten, in englischer Sprache abgefassten Schriftstücke wird hiermit notariell bescheinigt.

London, den sechsten December Achtzehnhundertvierundachtzig.

Quod Attestor:

sig. W. W. Venn jun., (Siegel.)
Not. Pub.

Baden, den 28. November 1884.

Sehr geehrter Herr!

Mit Vergnügen ertheile ich die gewünschte Auskunft über das schwedische Institut des Herrn Kellgren.

Ich war vorigen Sommer 6 Wochen in Behandlung und erneuerte die Cur auch dieses Jahr wieder, so dass ich mit der Sache ziemlich vertraut bin.

1. Ueber den Werth der K.'schen Methode darf ich mir als Laie in der Arzneiwissenschaft kein Urtheil erlauben; ich kann nur meine Erfahrung sprechen lassen und diese geht dahin, dass ich nach sechswöchentlicher Behandlung von einem langwierigen Kopfleiden geheilt wurde.

Auch an vielen der übrigen Patienten hat sich die K.'sche Methode trefflich bewährt. Dass nicht Allen geholfen wird, ist natürlich: ich möchte aber den Arzt oder die Anstalt kennen, bei welchen Alle Heilung finden.

2. Ueber den Charakter der Behandlung in Bezug auf Sittlichkeit kann ich Folgendes constatiren:

Trotz alles Zuredens konnte ich mich zuerst nicht entschliessen, mich der K.'schen Behandlung zu unterziehen, weil ich von verschiedenen Seiten gehört hatte, es gehe dabei nicht anständig zu. Da ich katholischer Geistlicher bin, genügte dies, mich vollständig abzuschrecken.

Zufällig sprach ich mit einem Herrn über die Angelegenheit, der das K.'sche Institut von London aus kannte.

Er machte mir eine Beschreibung von der Behandlung und sofort entschloss ich mich, die Anstalt zu besuchen.

Und nun, nachdem ich aus persönlicher Anschauung die Sache kenne, muss ich sagen, dass alles Gerede über die Unsittlichkeit der K.'schen Methode nur böswillige Verleumdungen sind.

Die Sache geht einfach so zu:

In einem grossen Saale finden sich die Patienten gleichzeitig ein: die Behandlung ist eine gemeinschaftliche und öffentliche; die Patienten sind vollständig angekleidet. Wenn die Herren der Bequemlichkeit wegen zuweilen in Hemdärmeln erscheinen, so ist das doch gewiss keine Unsittlichkeit.

Wollte man aber an den einzelnen Uebungen etwas Unsittliches sehen, so müsste man das Massiren, das ja jetzt von allen Aerzten empfohlen wird, noch vielmehr etwas Unsittliches nennen.

Herren und Damen haben selbstverständlich getrennte Stunden (8—10; 11—1), für die Damen sind weibliche Assistenten da.

Der Correspondent der B. N. ist schlecht unterrichtet gewesen; seine Beschreibung der K.'schen Methode ist absolut aus der Luft gegriffen, er hat keine Ahnung davon, auch was er sonst sagt, ist durchaus falsch.

Kellgren behandelt nicht nur vornehme Damen, sondern auch Dienstmädchen und zwar unentgeltlich; die

Sache ist also kein Sport der Haute-volée, sondern eine der leidenden Menschheit höchst nützliche Anstalt, die trotz des Hasses verschiedener Mediziner ihre grosse Zukunft haben wird.

Ganz ergebenst

sig. L. Weingärtner,
Caplan.

Baden-Baden, 27. November 1884.

Euer Wohlgeboren!

Mit Ihrem werthen Schreiben vom 26. ersuchen Sie mich Ihnen mitzutheilen, was mir über die Kellgren-sche Anstalt bekannt ist, und ob ich dieselbe als ein durchaus ehrenwerthes Institut anerkennen könne.

Nachdem meine Tochter mehrere Jahre an heftiger Migrän gelitten hat und von derselben von Aerzten weder in Wien, Paris, London, noch hier geheilt wurde, ja im Gegentheil ihr Uebel zunahm, wurde ich auf Herrn Kellgren in London aufmerksam gemacht, von dessen erfolgreichen Behandlungen ich übrigens schon früher gehört hatte.

Nachdem schliesslich Herr Dr. Metzger in Amsterdam, der bekanntlich die Massage hauptsächlich anwendet, erklärt hatte, die Heilung meiner Tochter nicht übernehmen zu können, vertraute ich dieselbe der Behandlung des Herrn Kellgren in London an, der ihre Heilung mit Bestimmtheit versprach und auch vollkommen erreichte.

Während der eilf Monate, die sie in Behandlung war, hatte ich hinlänglich Gelegenheit mich zu überzeugen, 1. dass die Heilanstalt in getrennten Stunden von sehr vielen Herren und Damen aller Stände besucht wurde;

2. dass das Lob über die Erfolge ein allgemeines war und

3. dass über die Art und Weise, wie von Herrn Kellgren und seinen Herren Assistenten bei Behandlung der Damen vorgegangen wird, auch nicht die entfernteste Klage zu vernehmen war. Es wäre auch nicht

anzunehmen, dass Damen von hoher Geburt und dem unbescholtensten Rufe, wie z. B. die Marquise of Lorne, Tochter der Königin von England, sich der Behandlung des Herrn Kellgren unterzogen hätten, wenn dieselbe in nicht ganz tadelloser Weise vorgenommen würde; zu denselben muss ich auch meine Tochter rechnen.

Nachdem Herr Kellgren im Jahre 1883 eine Heilanstalt hier eröffnet hatte, liess ich mich wegen zugestossenen Uebels selbst behandeln, und konnte mich daher auch persönlich überzeugen, dass selbst in den Stunden der Herren der grösste Anstand beobachtet wird.

Was die ausgesprengt gewesene Behauptung betrifft, dass bei Behandlung der Damen der Anstand verletzt werde, so enthält dieselbe nicht nur eine ganz unbegründete Anklage gegen Herrn Kellgren, sondern ist auch als ein impertinenter Angriff auf die Damen zu betrachten, welche sich einer den Anstand verletzenden Behandlung unterziehen sollen.

Es wird doch Niemand wagen zu behaupten, dass Ihre königl. Hoheit, die Frau Gräfin Trani, geb. Prinzessin in Bayern, und Ihre grossherzogliche Hoheit die Frau Herzogin von Hamilton, geb. Prinzessin von Baden, welche beide die hiesige Heilanstalt längere Zeit besuchten, dies gethan haben würden, wenn sie hätten gewahren müssen, dass in ihrer Gegenwart der Anstand verletzt wird, und bin ich von Letzteren ermächtigt, dies auszusprechen.

Wenn man sich daher erkühnte zu behaupten, die hiesige Heilanstalt des Herrn Kellgren berühre mehr das Gebiet der Sittenpolizei als „der Medizin“, so dürfte dies nur auf eine unüberlegte böswillige Behauptung zurückzuführen sein.

Auch muss ich die Behauptung widerlegen, dass nur reiche Leute sich der Behandlung des Herrn Kellgren unterziehen können. Ich hatte schon in London das Gegentheil gehört und könnte hier Herren und Damen nennen, welche theils ganz unentgeltlich, theils um sehr ermässigten Preis behandelt wurden und werden.

Auch kann Jedermann erfahren, dass Brodarme selbst in ihren Wohnungen nicht nur unentgeltlich, sondern auch

mit vieler Aufopferung von Zeit und Mühe behandelt werden, sobald darum gebeten wird.

Ich kann daher nach meinen Erfahrungen und nach meinem besten Gewissen die hiesige Anstalt des Herrn Kellgren nicht nur als ein durchaus ehrenwerthes, sondern auch sehr nützliches Institut anerkennen.

Mit Versicherung meiner Hochachtung und Ergebenheit

sig. Eduard Freiherr von Stillfried und Ratenitz,
Sr. k. u. k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer.

Berlin, 3. December 1884.

Geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich erhielt in diesen Tagen von Director Kellgren einen Brief, worin er mich über einen, in den „Baseler Nachrichten“ erschienenen Angriff gegen seine Anstalt benachrichtigt.

Ich, der die Anstalt Director Kellgren's in den Jahren 1881—82—83, in Norderney, London und Baden-Baden, um die Erlernung und Ausübung der manuellen Behandlung, jährlich durch mehrere Monate besuchte und mitarbeitete, kann und will auf seine Aufforderung gerne gegen mehrere mir bekannte Punkte jenes Angriffes, als Zeuge fungiren.

1. Vor Allem muss ich bemerken, dass ich als Arzt mehrere Massage-Methoden kenne und folglich positiv behaupten kann, dass die Methode Director Kellgren's in der Ausführung ganz verschieden ist von der Methode Dr. Metzger's.

Nach der Dr. Metzger'schen Methode wird der kranke Körpertheil fast immer entblösst und wegen des leichteren Glättens der Hand, mit einer Fettsubstanz bestrichen, auf der blossen Haut gearbeitet.

Nach der Methode Director Kellgren's wird der kranke Körpertheil nie entblöst, sondern die Manipulationen geschehen immer über die zweckmässige Bekleidung.

Daraus folgend kann ich bestätigen, dass:

2. Die Damen sich niemals entkleiden — ausser, dass sie ihre Corsets und dergleichen Binden, die sie in

der Bewegung oder im Athmen hindern würden — in einer dazu bestimmten Räumlichkeit ablegen.

Ich habe daher in der Kellgren'schen Anstalt nie eine Dame ausgekleidet oder gar entblösst gesehen.

Die Damen erscheinen und machen oder bekommen ihre Uebungen immer in solch' bequemer Bekleidung, worin sie auch auf der Strasse herumgehen.

3. Ich habe während meines ganzen Besuches der Anstalt niemals eine unanständige oder unsittliche Uebung oder Manipulation gesehen und muss daher den Angriff, dass in der Anstalt Unsittlichkeiten geschehen, als eine boshafte Verleumdung benennen.

4. Die Patienten der Anstalt gehörten allen Ständen an. Ich hatte Gelegenheit in der Anstalt von den höchsten herrschaftlichen Personen bis zu den Dienstboten oder anderer Art von Armen zu sehen und auch selbst behandelt. Die Behauptung also, dass nur die höchste Aristokratie diese Cur gebraucht, ist nicht richtig.

5. Ueber die in der Anstalt Director Kellgren's angestellten Assistenten kann ich mittheilen, dass sämmtliche Herren, die ich kennen lernte, alle ihre Ausbildung in dem „Central-Institute für Heilgymnastik und Massage" erhielten und alle wirkliche „Gentlemens" waren.

Ich halte es also für meine Pflicht, gegenüber den Angriffen, die in den „Baseler Nachrichten" erschienen, diese meine Erfahrungen und Ueberzeugungen dem geehrten Herrn Rechtsanwalte mitzutheilen, um als Bevollmächtigter Director Kellgren's bei der Rehabilitation davon Gebrauch machen zu können.

Mit besonderer Hochachtung zeichne ergebenst

sig. Med. univ. Dr. Ignaz Molnár,
Leiter eines Institutes für Heilgymnastik und Massage in Berlin.

Geehrter Herr Rechtsanwalt!

In Betreff der gegen das Institut Director Kellgren's in den „Baseler Nachrichten" erschienenen Verleumdungen bin ich in der Lage auf Grund meiner persönlichen Er-

fahrungen, die ich als mitwirkendes Mitglied im Jahre 1883 durch 2½ Monate hindurch im obgenannten Institute zu Baden-Baden eingeholt habe, mit bestem Gewissen dasselbe, was mein Bruder Ignaz v. Molnár in der beigelegten Aeusserung ausgesprochen hat, vollkommen zu theilen und zu behaupten.

Ich bitte von dieser meiner Bezeugung im gegebenen Falle zu Gunsten Herrn Directors Kellgren Gebrauch machen zu wollen.

Mit besonderer Hochachtung

sig. Dr. Benjamin Molnár.

Berlin, 8. I. 1884.

Erklärung.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, dass in den „Baseler Nachrichten“ ein hässlicher Angriff auf Director Kellgren gemacht wurde, den Leiter der manuellen schwedischen Heilanstalten in Baden-Baden und London, so fühle ich mich verpflichtet, eine Declaration abzugeben zur Ehre meines sehr verehrten Freundes Director Kellgren, der mich nach 20jährigen Leiden und der vergeblichen Behandlung von den berühmtesten Aerzten verschiedener Länder . . wieder ganz auf die Beine gebracht hat, in der Hoffnung, dass sich auch andere seiner Patienten, gegen so offenkundige Verleumdungen auflehnen, wie sie in jenen Artikeln enthalten sind.

Diese Verleumdungen sind so gemein und arg, dass es einem viel Ueberwindung kostet, sie nicht ganz zu ignoriren und der verdienten Verachtung preiszugeben und nur der Umstand, dass von den abgeschmacktesten Verleumdungen „Semper aliquid haeret“ konnten mich bestimmen, darauf einzugehen.

Ich habe 3 Saisons in Norderney und einen ganzen Winter in London Director Kellgren's Cur durchgemacht, habe während dieser Zeit die wunderbarsten Erfolge und die erstaunlichsten Resultate, nicht nur an mir, sondern an unzähligen anderen Patienten, erlebt und habe bei dieser Gelegenheit Director Kellgren stets

mehr und mehr achten und lieben gelernt, als einen der rechtschaffensten, liebenswürdigsten, uneigennützigsten und wohlthätigsten Menschen, denen ich begegnet habe und werde es mir stets zur Ehre rechnen, mich seinen Freund nennen zu dürfen.

Dass Director Kellgren, wie alle hervorragenden Neuerer, viel von kleinlicher neidischer Verfolgung und Verleumdung zu leiden hat, das leider ist im Laufe der Welt begründet.

Als ich das erste Mal nach Norderney kam und Kellgren noch nicht kannte, fand ich daselbst zwei Parteien vor, die sehr viel über diese neue Cur disputirten.

Die eine wusste ihn und seine Anstalt nicht genug zu loben und hochzustellen, während die andere Partei die ganze Methode verwarf und viele nachtheilige Details über die Anstalt zu erzählen wusste.

Im Zweifel darüber, ob ich mich dieser Behandlung unterziehen soll, bestimmte mich endlich einzig und allein der Umstand, mich in Kellgren's Hände zu begeben, dass ich nach einiger Nachforschung entdeckte, dass seine warmen Anhänger ihn Alle kannten, während von seinen Gegnern (trotz der vielen Details, die sie zu erzählen wussten) nicht ein Einziger je seine Schwelle betreten hatte, noch jemals das Verfahren in der Anstalt besehen hatte.

Eine solche absolute Ignoranz der Verhältnisse wäre auch die einzige Entschuldigung, die den Schreiber jener Artikel davor retten könnte, als ein Verleumder niedrigster Sorte zu gelten.

Dass die Cur keine wohlfeile ist und sein kann, ergibt sich daraus, dass Kellgren viele Assistenten braucht und dass die Cur nicht darin besteht, Recepte zu schreiben, sondern dass er und seine Assistenten täglich schwer arbeiten und gar oft ihre Kräfte bis zur gänzlichen Erschöpfung anwenden. Trotzdem sah ich Kellgren unzählige Male armen Patienten unentgeltlich seine Kräfte weihen und das mit einer Energie, dass seine Freunde ihn bitten mussten, er möge seine schon angegriffene Gesundheit doch etwas schonen.

Was die Behandlung der Damen betrifft und die daran geknüpften Glossen jenes Autors, kann ich nur erklären, dass meine Frau und sehr viele mir wohlbekannte, ehrenwerthe und distinguirte Damen diese Cur oftmals und mit dem besten Erfolge gebrauchten, dass sie dabei niemals erlebt haben, dass irgend einer Dame je die Zumuthung gestellt worden wäre, sich zu entkleiden, und dass Kellgren sowie seine Assistenten stets den respectvollsten und sogar delicatesten Anstand zu bewahren wussten.

Dies die lautere Wahrheit, die zu bestätigen ich mit Freuden unterschreibe.

Berlin, 14. December 1884.

sig. Gf. Dénes Széchényi.

Ich, die Frau des Rechtsanwalts und Notars Bösche in Leer in Ostfriesland bescheinige hiermit auf Wunsch des Herrn Kellgren, dass ich während fünf Sommer, mit nur wenigen Tagen Ausfall, die ganze Cur in Norderney selbst und mit drei Kindern durchgemacht habe. Während dieser Zeit habe ich alle Patienten gesehen, resp. kennen gelernt und niemals die geringste Klage gehört, nur Anerkennung für des Herrn Kellgren aufopfernde Bemühungen, seinen wunderbaren Scharfblick und den innigsten Dank bei den stets sich zeigenden Erfolgen.

Ich bin unzählige Male zugegen gewesen bei der Behandlung der verschiedensten Kranken und erkläre die Behauptung, welche besagt, dass die Damen bei derselben sich entblössen müssen, für unwahr und verleumderisch.

Ferner bezeuge ich, dass die Behandlung eine viel weitgehendere ist, als die einfache Massage, die ich an anderen Orten habe anwenden sehen. Meine drei Kinder und ich haben die verschiedensten Leiden gehabt, deren Hebung die hiesigen Aerzte nicht erwartet haben, deren Beseitigung aber theils vollständig gelungen ist, theils durch die Fortsetzung der Cur baldigst zu erwarten steht.

Die Assistenten und Assistentinnen, die dort waren, hatten sämmtlich Gymnastik studirt oder waren sie Mediziner; es waren alle gebildete Leute und niemals weiss ich nur ein Wort oder eine Miene zu deuten, welche die den Damen schuldige Rücksichtnahme verletzt hätten: im Gegentheil herrschte in den Sälen, in welchen sämmtliche Patientinnen versammelt waren, ein tadelloser Ton.

Ich habe auch dort fast täglich Fremde gesehen, die ohne Weiteres kommen und sich Alles ansehen durften, mochte der Saal gefüllt oder fast leer sein.

Ob arm oder reich, jung oder alt, hoch oder niedrig gestellt, ich habe stets Gäste und Patienten gesehen in aller Verschiedenheit, wie das Leben und vorzugsweise ein grosser Badeort es mit sich bringt. Ich weiss mit voller Bestimmtheit, dass Niemand etwas Anderes hat sehen können, als ich wissen musste, glaube auch nicht, dass ein Norderneyer Arzt sich die Cur angesehen hat. Oft habe ich Gelegenheit gehabt, die Uneigennützigkeit, die Aufopferung und das unparteiische Wesen des Herrn Kellgren zu beobachten.

Es waren dort vollständig mittellose Erwachsene und Kinder zur Cur, ebenso durch ihr Leiden recht lästige Patientinnen, welche bei ermässigten Preisen die mit grösster Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit geführte Behandlung genossen und niemals vor den in bevorzugtester Lebensstellung sich befindenden Patienten zurückgesetzt wurden.

Niemals habe ich auf der Insel Gerüchte gehört, die Anlass zur Verdächtigung gaben, im Gegentheil stehen bei den Insulanern und verschiedenen Andern die Schweden in bester Achtung und Beliebtheit; nur der Spott der Aerzte versuchte sich viel an dieser neuen und aussergewöhnlichen Behandlung; ich habe sie aber bei den späteren sichtlichen Erfolgen auch von denselben anerkennen hören.

Ich bin bereit, allen Anforderungen entgegenzukommen, um, wo erforderlich ist, die gehässigen Verleumdungen zu entkräften, welche hoffentlich nur dazu

dienen werden, um nach Klarstellung der Verhältnisse dem vortrefflichen Menschen und dem ausserordentlich erfolgreichen Arzte die vollste Anerkennung zu gewähren.

sig. Johanna Bösche,
geb. Stüven.

Leer, den 15. December 1884.

Dass die Ehefrau des Rechtsanwalts und Notars Bösche, Johanne, geb. Stüven, vorstehende Erklärung selbt ge- und unterschrieben hat, wird gerichtsseitig damit bezeugt.

Leer, den 15. December 1884.

Kgl. Amtsgericht:

(Siegel.) sig. M. Roch,
A. G. R.

Prag, den 15. November.
Palais Colloredo.

Euer Wohlgeboren!

Da ich erfahren habe, dass Dr. Kellgren in einer Zeitung (offenbar durch den Brotneid der Aerzte) verleumdet worden ist, so fühle ich mich zu folgender Erklärung verpflichtet.

Ich bezeuge hiemit, dass ich für ein von vielen Aerzten für unheilbar erklärtes Herzleiden bei Dr. Kellgren in Cur war, und zwar sowohl in London, als in Baden-Baden und Norderney, dass ich dort von meinem schweren Leiden hergestellt worden bin.

Dass ich ausserdem in dem ganzen Heilverfahren niemals etwas den Anstand Verletzendes gesehen habe, und dass ich Dr. Kellgren meine tiefste Achtung als Arzt sowohl, als Mensch zolle.

Achtungsvoll
sig. Ferdinande, Prinzessin zu Bertheim.

Bescheinigung.

Ich bescheinige hierdurch dem Herrn Kellgren, den ich verschiedene Sommer auf der Insel Norderney zu beobachten Gelegenheit hatte, dass er mittelst seiner heilgymnastischen Curen vielen Menschen geholfen, eines geachteten Namens sich erfreute und auch Unbemittelten umsonst seine Hilfe angedeihen liess. Dass auch die Gehilfen des Herrn Kellgren, soweit ich dieselben kennen gelernt, nirgends Anstoss erregt, sondern in gewissenhafter Ausführung ihres Berufes überall gerechte Anerkennung fanden, auch das kann ich für die Zeit, die Herr Kellgren mit ihnen in Norderney zubrachte, nach bestem Wissen und Gewissen bezeugen.

Lützburg in Ostfriesland, 5. December 1884.

sig. E. Graf Knyphausen.

Urtheil des Straf-Gerichtes.

Canton Basel-Stadt.

Abtheilung Strafsachen.

Vom 24./29. December 1884.

In Sachen:

Henrik Kellgren in Baden-Baden, Kläger,
vertreten durch Dr. Alioth
gegen
Prof. Stephan Born in Basel,
Redacteur der „Baseler Nachrichten“,
vertreten durch Dr. Temme,
betreffend Ehrenbeleidigung durch die Presse,
ward nach contradictorischer Verhandlung der Parteien und stattgehabter Untersuchung

in Erwägung:

Es habe sich ergeben:

In der Beilage zu den „Baseler Nachrichten“ vom 13. August 1884 liess der Beklagte eine Correspondenz

„Ueber Stock und Stein“ datirt Baden, 10. August 1884, erscheinen. In derselben besprach er unter Anderem die dortige Anstalt des Klägers für schwedische Heilgymnastik, welche auch von Frauenspersonen besucht wird. Der betreffende Abschnitt, wenn man ihn im Zusammenhang auffasst und den darin angeschlagenen Ton in Betracht zieht, beschränkt sich ausser einigen Nebenpunkten (wie merkwürdige Heiltheorien, Hinweis auf die Aristokratie) nicht auf den Tadel, dass der Kläger auch bei Frauenspersonen die manuelle Behandlung durch jüngere männliche Gehilfen ausüben lasse, sondern wirft ihm geradezu vor, er suche durch diese Behandlungsart seiner Anstalt Anziehungskraft für Frauenspersonen zu geben.

Ein unparteiischer Sachverständiger erklärt nun allerdings, dass er, abgesehen von Ausnahmsfällen, die Massage von Frauenspersonen durch junge Männer für anstossend halte, aber dieser Sachverständige kennt die klägerische Anstalt nicht und weiss nicht, wie die Massage dort gehandhabt wird. Andererseits liegen zahlreiche Zeugnisse von glaubwürdigen und unbefangenen Personen vor, auch von Aerzten, wie z. B. Prof. v. Chelius in Heidelberg, welche die Anstalt wirklich kennen und eine angebliche Verletzung des Anstandes mit Energie zurückweisen.

Der Beklagte hat wahrscheinlich Anspielungen, die er gehört hat, weiter ausgesponnen, um die Anstalt des Klägers in einer Weise darzustellen, welche dessen moralischen Ruf und Credit auf's Empfindlichste zu gefährden geeignet ist.

Er sei demnach der Beschimpfung durch die Presse schuldig,

in Betracht, dass durch den betreffenden Artikel auch die Besucher jener Anstalt in ein zweideutiges Licht gestellt worden sind,

in Anwendung von §. 129/2 des Strafgesetzes.

Erkannt:

·//·

Es wird Prof. Stephan Born zu einer Geldbusse von zweihundert Franken, bezw. bei Unmöglichkeit der Beibringung zu einer Gefängnissstrafe von zwanzig Tagen, und

zur Bezahlung der Processkosten mit Einschluss einer Urtheilsgebühr von Fr. 20.— und der Kosten für den Gegenanwalt verurtheilt.

Das Urtheil soll auf Kosten des Beklagten einmal in den „Baseler Nachrichten" veröffentlicht werden.

Namens des Strafgerichts:

Der I. Präsident:

sig. Thurneysen.

Der Gerichtsschreiber:

sig. Dr. J. Hübscher,

Subst.

In der Appellationsinstanz producirte Acten.

A. Acten des Beklagten.

Herrn Dr. R. Temme, Advocat

Basel.

Hochgeehrter Herr!

Nach Einsicht des Urtheiles des Strafgerichtes von Basel-Stadt in Sachen Kellgren, Born, das Sie mir in Abschrift zusandten, kann ich nur erklären, dass ich die in meinem Gutachten vom 22. December 1884 ausgesprochene Ansicht in allen Theilen aufrecht erhalten muss: die Massagebehandlung an Frauenspersonen durch junge Männer ausführen zu lassen, ist sehr unpassend, da Frauen dazu ebenso tauglich sind. — Wenn mir auch Herr Kellgren nicht persönlich bekannt ist, und ich seine Anstalt nicht aus eigener Anschauung kenne, so thut dies gar nichts zur Sache: die Methode der schwedischen Heilgymnastik und die Massage kenne ich genau und diese sind überall die gleichen. Es gibt nur Eine schwedische Heilgymnastik und nur Eine wissenschaftliche Massage; soll eine Krankheit geheilt werden, so kann nur Eine Behandlungsart die richtige sein, diese ist aus der Theorie und der Er-

fahrung abgeleitet worden und ist überall die nämliche, wenigstens in den Grundzügen. Der Satz des Urtheils. ich wisse nicht, wie in der Kellgren'schen Anstalt die Massage gehandhabt werde, fällt somit dahin.

Ein Beispiel diene zur Erläuterung: Zur Behandlung der chronischen habituellen Constipation wird neben und mit der schwedischen Gymnastik auch die Massage als Hauptmittel angewandt; die Einen führen sie auf den entblössten Bauchdecken aus (mit Oel oder Salben). die andern über dem Hemd in Form von Walkung, Knetung, Werfung etc.

Dass alle diese Proceduren bei weiblichen Patienten passender durch Frauen auszuführen seien, als durch junge Männer, wird wohl Niemand bezweifeln. Das Gleiche gilt für die Behandlung der Ischias mit Massage; es wären übrigens noch zahlreiche andere Beispiele anzuführen.

Ich habe im Jahre 1876 in Brüssel in der Anstalt des Herrn Prof. Nycander (jetzt in Hannover) die schwedische Heilgymnastik und die Massage (letztere hatte ich schon in Holland kennen gelernt und gepflegt) gründlich studirt, alle Manipulationen an mir selbst, als wie an einem Kranken ausführen lassen und auf ihre Wirkung geprüft, sie alsdann selbst an Andern ausgeführt und geübt. Ich habe zwei volle Monate für dieses Studium geopfert und verabschiedete mich bei Prof. Nycander nicht eher, als bis ich theoretisch und praktisch gründlich unterrichtet war.

Ich will Herrn Prof. v. Chelius nicht zu nahe treten, aber ich zweifle sehr daran. ob er sich mit der schwedischen Heilgymnastik und Massage so genau bekannt gemacht hat, dass er als Autorität gelten dürfte: ich möchte z. B. nur wissen, wie er denn z. B. die oben angeführte Unterleibsmassage durch junge Männer an Frauenspersonen ausführen lassen wollte, ohne dass die Procedur für letztere doch zum mindesten genant wäre. Wir Aerzte wenden diese und noch zahlreiche andere für Frauen genannte Behandlungsformen an. sobald die Erfahrung sie als gut bezeichnet hat. weil es eben in unserer Berufspflicht liegt; es ist und bleibt aber unstatthaft, wenn junge Männer zu dergleichen Manipulationen ver-

wendet werden, wenn dieselben ebenso gut durch weibliche Gehilfen ausgeführt werden könnten.

Mit vollkommener Hochachtung
Bern, 18. 1. 85. sig. Dr. Paul Niehaus.

Baden, 13. Jänner 1885.

Geehrter Herr!

Ich wiederhole, was ich schon im vorigen Briefe glaubte erwähnt zu haben, dass ich selbst während der Knetungen in Herrn Kellgren's Anstalt war und zwar in Gesellschaft des Herrn Dr. Stecher von Mannheim, der jedenfalls bereit ist, meine Aussagen zu bestätigen, und durch seine eigenen Anschauungen und Bemerkungen zu bekräftigen. Er fand, wie ich, dass die Bearbeitung der zum Theile ganz jungen Frauen allerlei Bedenken erwecken kann, da anderseits die Kneter meist junge kräftige Leute (natürlich) waren, zum Theile recht hübsche Burschen.

Ich leugne nicht, dass unter Umständen die Massage guten Erfolg haben könne, was auch, so viel ich weiss, nicht von Ihnen geleugnet worden.

Ergebenst
sig. Dr. Berton,
ger. Bezirksarzt.

Baden, 14. Jänner 1885.

Lieber Herr Professor!

Den Ausgang des I. Actes Ihres Stückes Mephisto-Kellgren habe ich mit Bedauern gehört. Hoffentlich ist die II. Instanz gerechter. Wenn ich Ihr Feuilleton durchlese, so finde ich, dass nichts darin enthalten ist, was auf eine Gefährdung von moralischem Ruf und Credit des Kellgren'schen Unternehmens hinauskommt. Sie sprechen ein Urtheil — allerdings ein herbes, aber richtiges — aus, über die in gewissen Kreisen eingerissene Methode, sich per Massage bearbeiten zu lassen. Diese Methode hat gewiss ihre culturhistorische Seite und ver-

dient Ihr Urtheil in vollstem Masse — die Metzger'sche Wirthschaft in Amsterdam übrigens nicht minder wie die Kellgren'sche, das ist meine Ansicht. Dass beide in geeigneten Fällen Gutes leisten, ist ganz gewiss. Dass ich frei von Brotneid bin, wie Ihr Richter in Bezug auf die ärztlichen Aeusserungen aus Baden — also auch auf die meinige — angenommen hat, geht wohl nicht allein daraus hervor, dass ich überhaupt meiner Lebensstellung entsprechend nicht nöthig habe, Jemanden zu beneiden, sondern auch daraus, dass ich geeignete Fälle sogar der Kellgren'schen Anstalt zugeschickt habe. Dessenungeachtet verurtheile ich die Methode, namentlich der hochgestellten Damen, sich für alle und jede Beschwerden dort kneten zu lassen. Kellgren hat sehr geschickte Versuche gemacht — und hier stehe ich mitten in Thatsachen — auch meine Allerhöchste Patientin in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen. Ich kann nur bestätigen, dass die hohe Einsicht Ihrer Majestät trotz sehr warmer Empfehlungen von hoher Seite das Richtige vom Falschen speciell differencirt hat und füge hinzu, dass, als ich dem Arzt Ihrer Hoheit der Herzogin von Hamilton, Herrn Prof. Chelius, die Bitte auszusprechen hatte, er möge Kellgren mittheilen, dass seine Dienste nicht gewünscht würden, dass, sage ich, diese Adresse gewiss nicht ohne Absicht gewählt worden war. Seine entschuldigende Bemerkung war nur die: „Man brauche ja das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten."

Ich bin über sein so warmes Attest doch etwas erstaunt — und wiederum nicht erstaunt.

Die ganze Frage ist aber nicht, ob Kellgren etwas leistet. Seine Methode ist in gewisser Beziehung vorzüglich. Der Kernpunkt liegt in dem Schwindel, der an das Ganze sich geknüpft und manche Begriffe verwirrt hat. Deshalb kann Ihr Urtheil nur klärend wirken.

Ich gehe nach dem 20. nach Berlin. Eine Hochzeit in der Familie ist dazu Veranlassung. Ihnen guten Erfolg wünschend, verbleibe ich Ihr ergebenster

sig. Dr. Schliep,
k. Leibarzt der Kaiserin.

Basel, 16. Januar 1885.

Herrn Dr. Temme hierselbst.

Nach der mir gewordenen Mittheilung hat der Vertreter des Herrn Kellgren in der ersten Instanz behauptet, der eingeklagte Artikel verdanke seine Entstehung einem Gespräche, welches bei einem Nachtessen in Baden-Baden als Nachtisch-Plauderei stattgefunden habe. Bei diesem Nachtessen sei ich durch einen hiesigen Herrn mit Herrn Dr. Schliep bekannt gemacht worden. Diese Behauptung ist total unrichtig. Ich kenne Herrn Dr. Schliep seit mehreren Jahren. Bei jenem Nachtessen wurde über jene Angelegenheit gar nicht gesprochen. Ich habe den betreffenden Artikel auf Grund von Mittheilungen geschrieben, die mir in Baden-Baden zu verschiedenen Malen zukamen und von sachverständiger Seite einlässlich bestätigt wurden. Darnach ist die Insinuation des Urtheils, als ob ich blosse Anspielungen weiter ausgesponnen hätte, zurückzuweisen.

Hochachtend
sig. Prof. Stephan Born.

B. Acten des Klägers.

Kiew, Solotovorotskaja ulitsa Nr. 6.

An Herrn Dr. Alioth!

Hiermit sende ich jenes von dem Director Kellgren gewünschte Zeugniss.

Hochachtungsvoll
sig. Peter Lilliecreutz.

Ich bescheinige hiermit, dass der Sanitätsrath Dr. Fromm im Jahre 1880 in Norderney, wo ich als Assistent des Director Kellgren's fungirte, mir vorgeschlagen, zusammen mit ihm in Berlin die heilorganische Methode auszuüben.

sig. Peter Lilliecreutz.

Nizza, 26. I. 85.
Villa Massingy.

Herrn Dr. Alfred Alioth
Basel.

Sehr geehrter Herr!

Trotzdem in dem Gutachten des Herrn Dr. Niehaus in Bern Zweifel gegen meine Erfahrungen in Betreff der verschiedenen Methoden der Massage erhoben wurden, sehe ich mich veranlasst Alles wiederholt zu bestätigen, was ich in meinem Gutachten u. z. zu Gunsten des Herrn Kellgren gesagt habe und habe nur noch zu bemerken, dass, soviel mir aus eigener Anschauung bekannt ist, die Bauch-Massage bei Frauen nur von Herrn Kellgren selbst und Herrn Dalberg, seinem Stellvertreter geübt worden ist, also nicht von den verschiedenen anderen Herren.

Von Interesse dürfte es in diesem Falle vielleicht sein zu erfahren, dass ich vor einigen Tagen in Paris, wo Herr Kellgren diesen Winter ein Institut errichtet hat, in Erfahrung gebracht habe, dass sich in demselben und in ihrer Behausung viele Damen aus den höchsten Ständen und angesehensten Familien behandeln lassen und zwar, wie ich in mehreren Fällen hörte, mit sehr günstigem Erfolge. Zum Schlusse erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass dieser Fall, bei welchem es sich hauptsächlich handelt um etwaige Verstösse gegen den Anstand und Moralität, für mich keine Veranlassung bietet mich in eine Discussion einzulassen, welcher Art die Massage mit oder ohne Bedeckung, mit oder ohne Fett, durch Männer oder Frauen die bessere wäre und muss die Wahl der Methode der Massage einem Jeden, welcher dieselbe ausübt, überlassen bleiben und dass bisher in dem Institute in B.-Baden nichts Strafbares vorgekommen ist, sondern die Artikel in Zeitungen aus ganz anderen Motiven entsprungen sind, scheint mir ziemlich zweifellos.

Achtungsvoll
sig. Dr. von Chelius,
Hofrath und Prof.

Ich bezeuge hiemit, dass ich seit über 6 Jahren Assistentin in der Damenabtheilung von Herrn Director Kellgren's gymnastischem Institut gewesen und noch jetzt bin. Vor meiner Zeit waren Assistentinnen: Frau Fiedler, Fräulein von Jacouleff, Frl. Neumann, Frl. Reuter und mit mir zusammen zeitweilig meine Schwester, ausserdem Herrn Kellgren's Pflegetochter und ein Frl. Bergmann.

Die beiden Letzteren wirken jetzt in London, während ich seit $1^1/_2$ Jahren in besagter Charge hier in Baden-Baden thätig bin.

Meinem Wissen gemäss ist Herr Director Kellgren nie ohne Frauen-Assistenz gewesen und sind alle Specialbehandlungen von solchen gemacht worden, ausgenommen ihrer Natur nach so wichtige, die entweder er selbst, oder sein ihm zunächststehender Assistent und Schüler zu übernehmen hatten. Die Behandlung geschieht weder durch Einsalbung noch auf blossem Körper.

Baden-Baden, den 24. Jan. 85.

sig. Alwine Goldbach.

Der Identitätszeuge:
sig. J. V. Dahlberg.

Die Unterschrift der Fräulein Alwine Goldbach, Assistentin bei Herrn Kellgren, in Baden wohnhaft, deren Identität von Herrn Victor Dahlberg, Vertreter des Herrn Kellgren, wohnhaft in Baden, dem Notar persönlich bekannt, bestätigt, wird beglaubigt.

Baden, den 24. Jänner 1885.

Der Grossh. Notar:
(Siegel.) sig. W. Fritz.

Ich litt seit einer Reihe von Jahren an hochgradiger Neurasthenie, verbunden mit Neuralgie des Trigeminus und lacrimalis, trophischen Störungen in der Haut, heftigen Cardialgien und Erbrechen alles Genossenen, zuweilen mit Blutbeimischung, asthmatischen Beschwerden, Puls-

verlangsamung, hochgradiger Abmagerung und Erschöpfung. Linderung konnten nur grössere Dosen von Opiaten bewirken, wodurch die Erschöpfung des Nervensystems nur gesteigert wurde, derart, dass der stetig zunehmende Marasmus einen tödtlichen Ausgang befürchten liess.

Ich hatte ohne Erfolg die verschiedensten Capacitäten der Medizin, Allopathen, Homöopathen, Hydropathen consultirt, ohne von irgend welchem Heilverfahren Erfolg erzielt zu haben, als ich im Jahre 1877 nach England ging, um dort Seebäder zu benützen. Auch diese blieben ohne Erfolg. Ich suchte in jenem hoffnungslosen Zustande die Hilfe des in London durch seine Erfolge in manueller Krankenbehandlung rühmlichst bekannten Heilgymnastikers Henrik Kellgren und werde von ihm als Patientin aufgenommen.

Ich genas in seiner Behandlung völlig und kann niemals die Dankesschuld gegen denselben abtragen oder seine Selbstlosigkeit und Menschenliebe so wahr darstellen, wie sich dieselbe an mir erwiesen.

Ich bin mir bewusst, dass ich seiner Methode und aufopfernden Sorgfalt mein Leben und die Fülle der Gesundheit danke. Ich wurde in Kellgren's Cur von den unsäglichen Qualen des Krankseins befreit — die Methode interessirte mich, ich begann — selbst noch Patientin — die manuellen Fertigkeiten des Kellgren-schen Heilverfahrens zu erlernen und fasste endlich den Entschluss, Medizin zu studiren, um dieser Methode selbst förderlich zu werden. Ich assistirte Director Kellgren bei den Damenbehandlungen seit 1878 durch 4 Jahre in Norderney, wo derselbe damals während der Badesaison eine Curanstalt eröffnet hielt — später habe ich demselben im Sommer 1884 in Baden-Baden zur Seite gestanden.

Die Anfeindungen, die gegen Director Kellgren laut geworden sind, und welche Angriffe auf seine Ehre und die Ehre seiner Patientinnen enthalten, rufen die Entrüstung jedes anständigen Menschen wach und treffen gerade solche Kreise und solche Frauen, deren Leumund über aller Anzweiflung erhaben ist. Ich erkläre, dass meines Wissens Dir. K. niemals Manipulationen von

männlichen Assistenten vornehmen liess, die das Zartgefühl einer Frau zu kränken vermochten oder nur irgendwie den Schein der Zweideutigkeit an sich trugen. Director Kellgren's Assistenten haben das Central-Institut in Stockholm absolvirt, werden jedoch erst nach langjähriger Beschäftigung in der K. Anstalt zu wichtigen oder verantwortlichen Behandlungen zugelassen. Zum Zweck von Damenbehandlungen hat Kellgren sowohl in England, wie in Deutschland stets zugleich weibliche Assistenten gehalten und specielle Behandlungen von solchen vornehmen lassen. Kellgren lässt alle Manipulationen über den Kleidern der Patientin ausführen — Behandlungen auf blosser Haut kommen niemals vor, auch sind Salben unzulässig.

Kellgren hat seinen Beruf mit seltener Selbstlosigkeit erfasst. Ohne Rücksicht auf grosse materielle Opfer übt er eine umfassende Armenpraxis aus und hat sich hier wie überall als wahrer Menschenfreund zu erkennen gegeben.

sig. Elisabeth Goldbach,
Mitbesitzerin des Institutes für Heilgymnastik und Massage in Wien, I., Stadiongasse 6 und 8.

Endesgefertigter bestätigt, dass das ihm persönlich bekannte Fräulein Elisabeth Goldbach die vorstehende Unterschrift in seiner Gegenwart eigenhändig beigesetzt hat.

Wien, den 26. Januar 1884.

sig. Dr. Joh. Bapt. Hochwegg,
Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.

An den Redacteur Dr. Heinze des ärztlichen Vereinsblattes für Deutschland.

Geehrter Herr!

Erst vor einiger Zeit wurde ich aufmerksam gemacht auf einen Artikel Ihres Blattes vom October 1882, in welchem sich Dr. Fromm in sehr beleidigender Weise über Herrn Kellgren äussert. Da der Gegenstand be-

sagten Artikels neuerdings bei Gelegenheit eines Processes gegen Herrn Born, den Redacteur eines Baseler Blattes berichtet wurde, wollen Sie mir noch an diesem späten Datum eine Erwiderung gestatten.

Wenn es sich in jenem von Dr. Fromm an Sie gerichteten Briefe vom Jahre 1882 mehr um Herrn Kellgren's Theorie als um seine Person selbst handelte, so würde derselbe sicherlich eine Ihres Blattes würdigere Widerlegung zulassen. — Herrn Kellgren's Theorie ist, um es in allgemeinen Ausdrücken zu bezeichnen, eine Verbindung der schwedischen Heilgymnastik mit Nervenreizungen. Dieselbe hat sich, wie ich persönlich gesehen habe, in sehr vielen Fällen von grossem Nutzen bewiesen und in keinen von den unzähligen Fällen, denen ich Gelegenheit hatte beizuwohnen, hat dieselbe die Gesundheit eines Patienten geschädigt noch gar sein Leben gefährdet, wie Dr. Fromm sich ausdrückt. Ja, eine solche Aeusserung des Dr. Fromm ist durchaus nicht zu rechtfertigen.

Herrn Kellgren's Theorie ist so geschickt und durchdacht, dass sicherlich auch der peinlichste Fachmann, nachdem er Kenntniss von derselben genommen, sie nicht auf solche Weise verdächtigen kann. Umsomehr überrascht mich die Stellung die Dr. Fromm dieser Theorie gegenüber einnimmt, mich, der ich als schottischer Gradirter stets zu den Deutschen als Führern auf allen Gebieten der Therapeutik aufgeblickt habe. Dr. Fromm sagt in seinem Briefe, indem er von Herrn Kellgren spricht: „Der in seinen Knete-Künsten durch vier schwedische Officiere, welche sich herbeilassen, als Gymnasten zu dienen, unterstützt wird.“ Nun ist es eine überraschende Thatsache, welche sogleich Dr. Fromm's Aeusserungen in dem richtigen Lichte erscheinen lässt, wenn man weiss, dass er wiederholt sich bemüht hat, sich mit Herren zu verbinden, die Herrn Kellgren's Assistenten waren, um von ihnen die Kunst zu erlernen, von der er so verächtlich spricht. Im Jahre 1880 ersuchte er Herrn Lilliecreutz, 1881 Herrn Jocknick und 1883 Herrn Oldewig, sich mit ihm zu vereinigen zur Ausübung der Theorie Kellgren's und diese Herren

sind, nebenbei gesagt alle schwedische Officiere. Im Frühling 1884 wünschte Dr. Fromm nach Dresden zu gehen, um sich mit den Herren Oldewig und Blidberg, die sich als Kellgren's Nachfolger in den Zeitungen erklärten, zu associiren. (Eine jener Annoncen lege ich bei.) So begehrenswerth erscheint Dr. Fromm der Unsinn über welchen er sich beklagt und gegen den er die Regierung ersucht, die medizinische Facultät zu schützen. In meiner Meinung und als dreifach Gradirter in Philosophie, Medizin und Chirurgie der Universität Edinburg, glaube ich, dieselbe aussprechen zu dürfen, ist die Art und Weise, in der Dr. Fromm über Herrn Kellgren spricht, nicht zu rechtfertigen; denn Herr Kellgren ist von Allen, die ihn kennen, ebenso geachtet als Gentleman, wie er als erfahrener und geschickter Ausführer des Systems, das er angenommen und bedeutend verbessert hat, bewundert wird.

Von meinem Standpunkte als Fachmann sehe ich in Dr. Fromm's Brief nichts als eine Beschimpfung; ich bin ein Schotte und wir Schotten lieben ehrenhafte Handlungsweise.

Auf der anderen Seite tritt mir ein altes Wort vor die Augen, von welchem ich nicht geglaubt hätte, dass es in unseren Tagen das Motto eines Mannes der Wissenschaft sein könnte:

„Wir sind die Männer und die Weisheit wird mit uns sterben."

Ihr ergebener
sig. Thomas Easton M. A. M. B. C. M.
Edinburger Universität.
London. 22 Whetehead's Grove, S. W.

Uebersetzung aus dem Schwedischen.

24 Pragerstrasse Dresden, 22. December 1884.

Geehrter Oheim Kellgren!

In Beantwortung Ihres so eben erhaltenen Schreibens benachrichtige ich Sie, dass wir in Dresden keine Kenntniss von diesem Complot der Doctoren gegen Gymnasten noch von diesbezüglichen Mittheilungen an die Zeitungen

haben. Es ist uns aber wohl bekannt, dass viele arbeitslose Doctoren uns nach dem Orte wünschen, wo der Pfeffer wächst. Hier scheint dies weder auf das Vertrauen unserer Patienten, noch auf die Zahl derselben eine nachtheilige Wirkung gehabt zu haben, da seit der Eröffnung unseres Instituts im vorigen Jahre Beides sich fortdauernd vermehrt hat.

Dafür müssen wir vor Allem dem Herrn Oldwig danken. Derselbe war Dirigent, berathender Director u. s. w. und durch seine Geschicklichkeit als Gymnast, die er während eines Zeitraumes von 13 Jahren gewann, hat er nicht nur viele Personen geheilt, sondern auch die Freundschaft der Patienten und mindestens den Respect derjenigen Doctoren erworben, mit welchen wir in Berührung gekommen sind.

Im vorigen Jahre erhielt derselbe von Dr. Fromm die Bitte, er möchte Letzteren erlauben, hieher zu kommen, um die Gymnastik zu lernen und sich mit dem O. zu associiren, unter der Bedingung jedoch, dass er sich von mir trenne. Da er aber diesen Vorschlag nicht annehmen wollte, ging die ganze Sache zu Grunde und Oldwig erklärt, dass er eine diesbezügliche Mittheilung an Sie gerichtet habe.

Dr. Fromm hat nie mit mir von einer Gesellschaftsverbindung gesprochen und ich bin daher nicht im Stande eine Bescheinigung nach Basel zu schicken. Was den Oldwig anbelangt, so glaubt er, zufolge Ihres an mich gerichteten Schreibens, sich nicht für gerechtfertigt halten zu sollen, sich mit Doctoren zu streiten, deren Angriffe auf die Gymnastik hier nicht sichtbar gewesen sind. Es wird vielleicht besser sein, wenn wir weitere Mittheilungen in dieser Angelegenheit aufschieben, bis dass wir Sie selbst hier in Dresden sehen.

Obgleich dies in keinem geringen Masse auf unsere Weihnachtsfreude Einfluss haben wird, wünsche ich Ihnen ein vergnügtes Weihnachtsfest und mit besten Grüssen verbleibe ich

Ihr ganz ergeber
sig. Hugo Eson Blidberg.

(Bis hierher Uebersetzung.)

Die Uebereinstimmung vorstehender Uebersetzung mit dem hier angehefteten, in schwedischer Sprache abgefassten Schriftstücke wird hiermit notariell bescheinigt.

London, den vierzehnten Januar Eintausendachthundertfünfundachtzig.

Quod Attestor:

(Siegel.) sig. M. W. Venn, jun.,
Not. Pub.

Schon in Baden bin ich aufmerksam gemacht worden, dass Director Kellgren und sein dortiges Institut von Prof. Born in Basel in ehrenrühriger Weise angefallen worden ist.

Da jetzt dieser Herr sich auf einen Artikel im ärztlichen Vereinsblatte für Deutschland und einen Privatbrief von Dr. Fromm und eine Erklärung von Dr. B. Niehaus beruft, so fühle ich mich gedrungen, dieses zu widerlegen. Die zwei erstgenannten Zeugnisse werden durch ihre Nichtswürdigkeit verfallen müssen, das letztere beruht nur auf Unkenntniss. Es wird gesagt, dass Doctor Kellgren das Leben und die Gesundheit Derjenigen, die sich ihm anvertrauen, gefährdet, deshalb stelle ich mich selbst als Exempel vor. Seit mehreren Jahren hatte ich ein schweres Leiden, welches allen Aerzten ein Räthsel war. Zuletzt erklärten 2 med. Doctores, die seit Jahren meinen Zustand kannten, dass ich ganz unheilbar wäre, dass mein Leiden ein Rückenmarkleiden in ungewöhnlich hohem Grade sei, und dass wissenschaftlich geurtheilt, ich nur noch kurze Zeit zu leben habe. Deswegen entschloss ich mich Dr. Kellgren aufzusuchen, ungeachtet der Vorstellungen sowohl der Aerzte, wie meiner Freunde, dass es ein Wahnsinn wäre, da ich auf dem Wege sterben könnte (mein Wohnort ist Schweden) und trotz alledem führte ich dennoch meinen Entschluss aus.

Da ich in London ankam, konnte ich unmöglich allein gehen, kaum stehen und höchstens eine Viertelstunde aufrecht sitzen, war von den fürchterlichsten Schmerzen geplagt, eine Plage für mich selbst und meine Umgebung: ich war von den Doctoren verlassen, die nicht einmal meine Qualen lindern konnten.

Nach acht Monaten Behandlung ist mein Zustand folgender: Ich habe fast gar keine Schmerzen, gehe ungehindert 2 bis 3 Stunden, sitze lange mit Leichtigkeit, habe Lebenslust und bin überzeugt, dass ich meine Gesundheit vollends wieder erlangen werde. Diese Behauptung scheint vielleicht gewagt zu sein, doch glaube ich darüber und ebensowohl über andere heilgymnastische Fragen urtheilen zu können. da ich selbst heilgymnastischer Arzt vom königl. Central-Institut in Stockholm bin, auch bin ich Assistent des hochgeehrten Professors Ritter Med. Dr. T. J. Hartelius, sowohl im königl. Central-Institut. wie in seiner Privatpraxis gewesen, habe nachher eine Reihe von Jahren selbstständig prakticirt. Gegenüber Dr. Fromm, welcher Dr. Kellgren als einen dreisten Charlatan, Curpfuscher, Heilkünstler etc. nennt, erlaube ich mir zu behaupten, dass Dr. Kellgren ein wissenschaftlich gebildeter Fachmann ist, der die Heilgymnastik auf einen hohen Grad der Vollendung, durch seine eigene Methode und verschiedene Arten Nervenreizungen, die er nach anatomischen und physiologischen und pathologischen Gesetzen ausführt, gebracht hat.

Seine vieljährige segensreiche Wirksamkeit beweist deutlicher ihren Werth.

Während dieser 8 Monate habe ich in Kellgren's Krankensälen die verschiedensten Krankheitsformen gesehen, alle behandelt mit erstaunenswerthem Erfolg. Es ist Dr. Fromm gewiss bekannt gewesen, dass Kellgren Schüler ausbildet, die sein System in die Welt verbreiten sollen: solche sind ja auch schon in Wien, Berlin, Dresden, Frankfurt, Baden, Paris, Kiew, New-York etc., wie kann man unter solchen Umständen ihm vorwerfen, dass er Herren Assistenten hat. Dr. Fromm kennt so wenig Kellgren's Theorien von den Gasen. dass er Ursache und Wirkung verwechselt.

Seine widerwärtige Behauptung, dass, nachdem er dieselben aufgenommen, durch „Rectum“ oder „künstliches Erbrechen“ widergibt, ist wohl seine eigene Erfindung, ohne anderen Grund, als dass Kellgren bei Behandlung gewisser Krankheiten, z. B. Morphiumvergiftung oft erbrechen muss. Die Annahme des Dr. Niehaus,

dass Kellgren und seine Assistenten bei Verstopfung oder ähnlichen Leiden den blossen Leib mit Oel einreiben, ist falsch. Da er die Patienten nur angekleidet behandelt, kann keine Rede von einer solchen Oelschmiererei sein. Uebrigens werden auch Damen ausgebildet.

sig. Göthe Nordberg.

London, den 22. Jänner 1885.
25 Wellington Square
S. W.

Ich unterzeichneter William Webb Venn junior, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass der mir gehörig bekannt gewordene, hierselbst wohnhafte Herr Göthe Nordberg seine am Fusse des hier angehefteten Documentes geschriebene Unterschrift vor mir eigenhändig vollzogen hat.

London, den dreiundzwanzigsten Januar Eintausendachthundertfünfundachtzig.

Quod Attestor:
(Siegel.) sig. WW. Venn junior.
Not. Pub.

Uebersetzung aus dem Englischen.

Da erklärt worden ist, dass Herr Henrik Kellgren bloss die höheren Stände und reiche Patienten zur Behandlung aufnehme und den andern nur gestatte, ihn gegen hohe Preise zu consultiren,

so erlaube ich mir zu bezeugen, dass er nicht nur den anderen Leuten gestattet, ihn zu consultiren, sondern dass er sie ebenso in Behandlung aufnimmt.

Ferners, dass er nie refusirte, noch solches in Gewohnheit hatte, weniger bemittelte Leute in Behandlung zu nehmen zu reducirten Preisen; und dass er niemals sich weigerte, einen armen Patienten zu behandeln, der nicht im Stande war, ihm irgend etwas zu bezahlen: so dass arme und reiche Personen zusammen behandelt werden mit dem übrigen Theil seiner Patienten:

oft hat er mit eigenen Mitteln dieselben mit passender Kleidung versehen.

Im Fernern: Personen ohne alle Mittel hat er nicht nur behandelt, sondern auch gekleidet, logirt und ernährt.

Es gab aber auch Leute, welche zu ihm kamen, zuerst als zahlende Patienten, auf Kosten von reichen Verwandten, welche aber nachher weitere Unterstützung verweigerten, indem sie durch Freunde, die Aerzte waren, überredet worden, dass Herr Kellgren ein Schwindler sei, und dass er die Leute bloss um Geldeswillen aufnehme, oder dass der Patient unheilbar sei. So gab es Fälle: Herr Kellgren hat die Patienten ohne weitere Bezahlung in sein eigenes Haus aufgenommen und sie Monate ja Jahre lang daselbst behalten, bis sie wieder hergestellt waren.

Als er einmal vernahm, dass ein früherer Patient von ihm, aus Schottland, krank sei, ersuchte er ihn nach London zurückzukommen und nachdem er die Nachricht erhalten, dass derselbe keine Mittel habe, sandte er sofort Geld, um ihn zurückzubringen. Er nahm ihn dann in sein Haus auf und behielt ihn für ein Jahr oder mehr, bis er wieder hergestellt war und eine Stelle gefunden hatte, welche ihn völlig unabhängig machte.

Ich will noch eine andere Thatsache erwähnen, welche den Doctoren in Norderney kaum bekannt sein wird.

Als Herr Kellgren im Sommer 1880 dort wohnte, mit beinahe 80 Patienten per Tag unter seiner Behandlung, bekam er plötzlich von seinem Hauptassistenten in London ein Telegramm des Inhalts, dass er sich ausser Stande fühlte, das Leben eines unter seiner Behandlung stehenden Patienten zu retten. Dieser Patient war ein armes Mädchen, Tochter eines Maurers; Herr Kellgren verliess seine Praxis in Norderney, ging nach London, nahm das Mädchen mit sich nach Norderney zurück, ferner eine Wärterin und einen besonderen Assistenten: alle diese Personen behielt er während der Dauer seines Aufenthaltes in Norderney und nachher in London für mehr als ein Jahr.

Es muss ebenfalls gesagt sein, dass Herr Kellgren oft Aerzte in Behandlung hatte und von denselben in keinem Falle Honorar verlangte.

sig. Frédéric Bremberg.

Auf dem Original steht folgende Beglaubigung:

Ich unterzeichneter William Eustan Venn, öffentlicher und beeidigter königlicher Notar in London, bescheinige hiermit, dass der mir gehörig bekannt gewordene, hierselbst wohnhafte Rentier Herr Frederich Bremberg seine umstehende Unterschrift vor mir eigenhändig vollzogen hat.

London, den vierundzwanzigsten Januar Eintausendachthundertfünfundachtzig.

Veritas:

(Siegel.) sig. W. E. Venn,
Not. Pub.

Uebersetzungen aus dem Englischen.

Werther Herr!

Ich habe erst vernommen, dass gegen Dr. Kellgren ein Angriff gemacht worden ist, und ich beeile mich, von der grossen Wohlthat Zeugniss zu geben, deren meine Familie durch seine Behandlung theilhaftig wurde und indem ich dies thue, beginne ich mit dem Fall meiner Frau (in zweiter Ehe), welche nach einem Anfall von heftigem Rheumatismus äusserst schwach war und furchtbar litt. Ich hatte für sie einige der hervorragendsten Aerzte zu Rathe gezogen zu verschiedenen Zeiten, aber sie hatte keinen Nutzen davon und bekam einen vollständigen . . . . und ich hatte deshalb sehr Angst um sie. Zu dieser Zeit bekam meine Tochter eine Stelle bei Herrn Svedberg (einem schwedischen Gentlemen), der in London wohnte und Theilhaber der Firma Alruty & Comp. war. Dieser Gentlemen und Herr Alruty erzählten mir von den grossartigen Curen, welche Herr

Kellgren gemacht hatte und baten mich, ihn meine Frau sehen zu lassen. Er that es und fand ihre Glieder und ihre Gesundheit sehr schlecht; er sagte, es würde etwa zwölf Monate dauern, bevor sie besser sei, dass er aber in einem oder zwei Monaten ihren Zustand bessern könne. Was er sagte, wurde wahr. Denn schon vom Anfange an verbesserte sich ihr Zustand und sie befindet sich nun vergleichsweise wohl, sie ist im Stande ihre Glieder zu gebrauchen, ist frei von Schmerzen und kann alles thun, was sie vorher gethan hat.

Ich selbst habe während sehr langen Perioden an einem äusserst heftigen gallenartigen ? Kopfweh gelitten, das mich sehr herunter gebracht hat und mich jede Nacht wach hielt; nichts schien das Uebel zu lindern oder auf dasselbe einzuwirken. Einmal kam ich heim, während Herr Kellgren die Arme meiner Frau behandelte und ich klagte ihm, wie schlecht es mir sei. Der Doctor erwiderte, ich will sie sofort curiren; er begann meinen Kopf zu behandeln, dann das Rückgrat und endlich den unteren Theil des Rückens und zwar nur während 10 Minuten und sagte dann, ich denke, Sie werden sich besser befinden, in einer weiteren Viertelstunde war ich frei von allem Kopfweh.

Ferner hatte ich einen Sohn, in einer öffentlichen Schule mit Keuchhusten behaftet, und da es nicht passend war, denselben zu Dr. Kellgren zu senden, war er während 14 Tagen in Behandlung eines gewöhnlichen Arztes, indessen war der Husten jede Nacht sehr stark und er war so anhaltend, dass ich zu verschiedenen Zeiten der Nacht aufstehen musste, um ihm zu trinken oder Arzneien zu geben.

Dr. Kellgren war eines Abends bei uns und ich zeigte ihm den Knaben; er sagte, eine Luftveränderung wäre das einzige Mittel, das den Knaben vollständig heilen würde, er könne ihm aber jetzt schon einige Linderung verschaffen; er that es, indem er seinen Kopf und andere Körpertheile behandelte, sodass der Knabe die ganze Nacht schlief, was er vorher nie gethan hatte.

Diese beiden letzten Fälle sind gewöhnlich und ich hätte eigentlich nicht nöthig gehabt sie zu erwähnen;

indessen komme ich zu meinem ältesten Sohne aus zweiter Ehe, ein Fall, den ich und meine Freunde für wunderbar erachten. Er wurde zu dieser Zeit im vorigen Jahre krank und unter der Behandlung eines hervorragenden Mediziners bildete sich binnen einigen Tagen seine Krankheit in ein Flussfieber aus, nach drei Tagen zeigte sich eine Herzkrankheit und unter derselben Behandlung wurde er immer schlechter und schlechter. Der Husten und der Athem waren sehr schlecht und es zeigte sich Auswurf. Der Doctor wurde ängstlich und er wünschte weitere Hilfe; ich zog einen der berühmtesten Aerzte in London bei (der die Königin und Prinzen behandelt), der meiner Frau zu verstehen gab, dass hier nur wenig zu helfen und nur geringe Hoffnung vorhanden sei.

Ich berieth mich mit meiner Frau, der beinahe das Herz brach, und wir entschieden, den Knaben Herrn Kellgren ganz in Behandlung zu geben. Von diesem Tage wurde er besser und als Herr Kellgren die Stadt verliess, instruirte er unsere Wärterin, wie der Knabe zu behandeln sei, kam jede Woche, während 5 bis 6 Wochen auf seine Kosten zurück, um den Knaben zu sehen und zu behandeln.

Nun ist er ein kräftiger Junge, geht in die Schule, ist thätig und hat seither immer Fortschritte gemacht.

Niemals werde ich seine Güte gegen uns vergessen; ich selbst bin bekannt hier und auf dem Continent als der erste Fabrikant von Guns-Schiesswaffen in der Welt und mein Charakter ist als gut bekannt.

Wenn ich irgend welche weitere Auskunft geben kann, so thue ich es mit Vergnügen.

Ihr ergebener

sig. James Purdey.

(Meine Frau hat diesen Brief geschrieben um mir Zeit zu ersparen.)

(Siegel.) **Uebersetzung.**

Auf Verlangen bringe ich hierdurch die von mir gelegentlich meiner Besuche in Herrn Director H. Kellgren's gymnastischer Anstalt, sowohl in London, als auch in Norderney, gemachten allgemeinen Beobachtungen zur Kenntniss.

Ich fand, dass er die heilgymnastische Behandlung in einer, in jeder Hinsicht vollkommen zuverlässigen Weise ertheilte; dass seine Patienten grosses Vertrauen zu ihm hegten; dass die Gesundheit von Niemandem darunter sich verschlechterte, sondern dass die Meisten besser wurden, oder genasen.

Ferner kann ich berichten, dass diejenigen seiner Patienten — von verschiedener Nationalität, — welche ich nach kürzerer oder längerer Zeit, nachdem sie aus seiner Behandlung gekommen waren, traf. Alle ohne Ausnahme mit der grössten Achtung von Kellgren's Zuverlässigkeit, sowie stets mit ausserordentlicher Dankbarkeit von seiner hervorragenden Begabung als Heilgymnastiker gesprochen haben.

Schliesslich bescheinige ich noch auf Verlangen, dass die Herren Sjogvist, Lundwall, Hjalhammar und Lindhé, sämmtlich geprüfte Eleven des königl. gymnastischen Central-Instituts in Stockholm sind.

Stockholm, den 23. Januar 1885.

sig. L. M. Förngren,
Professor und Oberlehrer am königl. gymnastischen Central-Institut.

Dass der Oberlehrer am königl. Gymnastischen Central-Institut hierselbst, Herr Professor L. M. Förngren das vorstehende Attest ausgestellt und eigenhändig unterschrieben hat, bescheinigt

Stockholm, den 24. Januar 1885.

Ex officio:

sig. Ferd. Svensson, (L. S.)
Not. Publ.

Die Richtigkeit der vorstehenden Uebersetzung von dem unter meinem Amtssiegel beigefügten Originale wird hiermit bescheinigt.

Stockholm, den 26. Januar 1885.

Ex officio:

(Siegel.) sig. Ferd. Svensson,

Not. Pub.

P. B. Nr. 17.

Stockholm, den 26. Januar 1885.

Gesehen zur Beglaubigung vorstehender eigenhändiger Unterschrift des hiesigen beeidigten Notarius Publicus Herrn Ferd. Svensson.

Der kaiserlich deutsche General-Consul:

(Siegel.) sig. v. Redlich.

(Siegel.)

Uebersetzung.

Dem Wunsche des Directors, Herrn H. Kellgren, entsprechend, mich über seine gymnastische Thätigkeit, wie ich solche bei einem Besuche vor mehreren Jahren in Gotha vorfand, zu äussern, gereicht es mir zum Vergnügen zu erklären, dass sein Wirken in der Heilgymnastik auf Sachkenntniss und, soweit ich ersehen konnte, auf ein ehrliches Streben, seine Patienten zu heilen oder ihnen Besserung zu schaffen, gegründet war. Mit einem grossen Interesse umfasste und brachte er die Heilgymnastik zur Anwendung.

Auch hatte er Patienten nicht nur aus dem Orte, wo er wohnte und dessen Umgegend, sondern selbst vom Auslande.

Schliesslich erkläre ich auf Verlangen, dass die Herren Sjogvist, Lundwall, Hjalhammar und Lindhé am gymnastischen Central-Institut in Stockholm geprüft und approbirt sind.

Stockholm, den 25. Januar 1885.

sig. F. J. Hartelius,

Med. Doctor u. Professor,

Oberlehrer am königl. gymnastischen Central-Institut.

Dass der Oberlehrer am königlich gymnastischen Central-Institut hierselbst, Herr Med. Doctor und Professor F. J. Hartelius das vorstehende Attest ausgestellt und eigenhändig unterschrieben hat, bescheinigt

Stockholm, 26. Januar 1885.

Ex officio:
sig. Ferd. Svensson, (L. S.)
Not. Publ.

Die Richtigkeit der vorstehenden Uebersetzung von dem unter meinem Amtssiegel beigefügten Originale wird hiermit bescheinigt.

Stockholm, den 26. Januar 1885.

Ex officio:
(Siegel.) sig. Ferd. Svensson,
Not. Publ.

P. B. Nr. 16.

Stockholm, den 26. Januar 1885.

Gesehen zur Beglaubigung vorstehender eigenhändiger Unterschrift des hiesigen beeidigten Notarius Publicus Herrn Ferd. Svensson.

Der kaiserlich deutsche General-Consul:
(Siegel.) sig. v. Redlich.

Urtheil des Appellationsgerichtes

des Cantons Basel-Stadt

vom 19/26. Februar 1885.

In der Recurssache des Prof. Stephan Born in Basel, Redacteur der „Basler Nachrichten“, vertreten durch Dr. R. Temme, beklagten Appellanten gegen Henrik Kellgren in Baden-Baden, vertreten durch Dr. A. Alioth, Kläger-Appellaten, von einem Urtheil des Strafgerichts vom 24/29. December 1884, betreffend Ehrbeleidigung durch die Presse, war nach Circulation der Acten, Anhörung der beiderseitigen Sachwalter, und nachdem sich aus den Acten ergeben:

A. In der Beilage der „Basler Nachrichten“ vom 13. August 1884 erschien eine Correspondenz des Beklagten unter dem Titel „Ueber Stock und Stein,“ datirt Baden, 10. August, worin unter Anderem auch die dortige Anstalt des Klägers für schwedische Heilgymnastik besprochen wird. Der betreffende Abschnitt ist im spöttischen Tone gehalten und bewegt sich in Anspielungen, welche geeignet sind, ein zweideutiges Licht auf die klägerische Anstalt zu werfen. Der Abschnitt schliesst mit folgender Stelle:

„Man möchte sagen, die Sache habe doch etwas Bedenkliches und berühre mehr das Gebiet der Sittenpolizei als das der Medizin. Mag sein. Für den späteren Culturhistoriker gibt es da einmal ein ganz eigenthümliches Capitel zu schreiben. Da aber schon wegen der hohen Preise der Kellgren'schen Anstalt die bürgerliche Canaille von selbst ausgeschlossen ist, so glaubt man die Angelegenheit, die wesentlich die hohe internationale Aristokratie angeht, für den Augenblick keiner näheren Untersuchung unterziehen zu müssen.“

B. Am 17. October 1884 reichte der Kläger beim hiesigen Richter eine Strafklage ein, in welcher folgende Anträge gestellt werden:

1. Der Angeklagte sei in Anwendung von §. 131, eventuell §. 130 des Strafgesetzes zu einer Gefängnissstrafe, eventuell zu einer Geldbusse nach Ermessen des Gerichtes zu verurtheilen.

2. Das zu erlassende Urtheil sei auf Kosten des Beklagten in den „Baseler Nachrichten“ und in zwei hiesigen oder auswärtigen Blättern nach der Wahl des Klägers zu veröffentlichen.

3. Seien dem Beklagten die sämmtlichen Processkosten und die Anwaltskosten der Klagpartei aufzuerlegen.

Nach einem gescheiterten Vergleichsversuch und nach stattgehabter Untersuchung, wobei jede Partei eine Reihe von Zeugnissen zur Vertheidigung ihres Standpunktes in’s Recht legte, gelangte die Sache am 24. December zur contradictorischen Verhandlung vor dem Strafgerichte.

In derselben führte der Vertreter des Klägers aus, dass der ganze Artikel in einem verächtlichen Tone gehalten sei und dass er das deutliche Bestreben zeige, die klägerische Anstalt nicht nur vom Standpunkte der Heilkunde herabzuwürdigen und dem Spotte preiszugeben, sondern auch die Moralität ihres Vorstehers in Zweifel zu ziehen, indem das Unternehmen als ein solches hingestellt werde, welches verdiene, der Gegenstand von Repressivmassregeln Seitens der Sittenpolizei zu werden.

Der Anwalt des Beklagten trug auf Abweisung der Klage an und machte im Wesentlichen geltend, dass Letzterer keinerlei beleidigende Absicht gehabt habe und dass auch nicht von Behauptung unwahrer Thatsachen gesprochen werden könne; der Verfasser habe nur die Verirrung geisseln wollen, dass Frauen sich durch Männer massiren lassen, was nach dem Urtheil bewährter Autoritäten auch für das klägerische Heilverfahren gar nicht nothwendig sei und was für unser sittliches Gefühl unstreitig etwas Anstössiges habe.

C. Am 24. beziehungsweise 29. December 1884 fällte das Strafgericht folgendes Urtheil:

Erkannt:

Es wird Prof. Stephan Born zu einer Geldbusse von 200 Franken, beziehungsweise bei Unmöglichkeit der Beibringung zu einer Gefängnissstrafe von zwanzig Tagen und zu den Processkosten mit einer Urtheilsgebühr von Fr. 20 und den Kosten für den Gegenanwalt verurtheilt. Das Urtheil soll auf Kosten des Beklagten einmal in den „Baseler Nachrichten" veröffentlicht werden.

In seiner Begründung führt das Urtheil aus, dass der eingeklagte Artikel, wenn man ihn in seinem Zusammenhang auffasse und den darin angeschlagenen Ton in Betracht ziehe, namentlich den Vorwurf enthalte, Kläger suche durch seine Behandlungsart, namentlich durch die manuelle Behandlung von Frauen durch Männer, seiner Anstalt Anziehungskraft für Frauenspersonen zu geben, während klägerischerseits zahlreiche Zeugnisse von glaubwürdigen und unbefangenen Personen, auch von Aerzten, wie z. B. Prof. von Chelius in Heidelberg eingelegt worden seien, welche die Anstalt genau kennen und welche eine angebliche Verletzung des Anstandes mit Entrüstung zurückweisen.

Das Urtheil erblickt daher in dem Artikel eine Beschimpfung im Sinne von §. 129, 2 des Strafgesetzes und hebt als erschwerenden Umstand hervor, dass durch denselben auch die Besucher der Anstalt in ein zweideutiges Licht gestellt worden seien.

D. Nachdem der Angeklagte in der gesetzlichen Frist gegen obiges Urtheil den Recurs ergriffen, legte jede Partei noch eine Reihe von weiteren Zeugnissen zur Vertheidigung ihres Standpunktes in's Recht. In der zweitinstanzlichen Verhandlung wurde nichts Neues vorgebracht.

In Erwägung:

1. Wenn sich der Angeklagte begnügt hätte, nach einer wahrheitsgetreuen Darstellung des klägerischen Heilverfahrens seine persönliche Ansicht dahin auszu-

sprechen, er halte dafür, dass dasselbe nicht schicklich sei, und dass es aus diesem Grunde von der Behörde nicht geduldet werden sollte, so würde in einem solchen tadelnden Urtheil nichts Strafbares erblickt werden können. Statt dessen gibt er zuerst eine unrichtige und höchst zweideutige Schilderung der klägerischen Anstalt und schliesst dann mit der sub A. angeführten Stelle, welche trotz ihrer etwas unbestimmt gehaltenen Fassung über seine Absicht keinen Zweifel mehr zulässt, und in welcher er die Anstalt geradezu als eine unsittliche hinstellt. welche eigentlich vor die Sittenpolizei gehöre und nur für den Augenblick und aus Rücksicht für die hohe Aristokratie nicht vor dieselbe gezogen werde.

2. Der Vorwurf, der hiemit dem Kläger gemacht wird und der für dessen Ehre und Ruf ein äusserst verletzender ist, erscheint aber nach Lage der Acten als ein unbegründeter.

Nach den durch den Kläger eingelegten zahlreichen und unverdächtigen Zeugnissen müssen folgende Thatsachen als constatirt angenommen werden: dass das Kellgren'sche Verfahren von der gewöhnlichen Massage (Frottiren auf blossen Körpertheilen) ganz verschieden ist; dass die Patienten sich überhaupt nie entkleiden, sondern dass die nothwendigen Manipulationen stets über der Bekleidung vorgenommen werden; dass die männlichen und die weiblichen Patienten in gesonderten Abtheilungen behandelt werden, jede für sich in einem gemeinschaftlichen, auch fremden Besuchern offen stehenden Local; dass für die Behandlung der weiblichen Patienten, namentlich der Specialfälle, immer mehrere weibliche Assistenten zur Verfügung stehen; dass Kläger auch arme Patienten zum Theil unentgeltlich behandelt, und endlich dass stets und in allen Theilen der strengste Anstand beobachtet wird.

3. Nach obigen Ausführungen kann es sich nur noch fragen, ob im vorliegenden Fall der Thatbestand einer einfachen Ehrbeleidigung nach §. 129 oder derjenige einer Verleumdung nach §. 131, beziehungsweise 130 des Strafgesetzes vorliege. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, dass der Artikel sich mehr in blossen Andeutungen

und Anspielungen als in bestimmten Behauptungen bewegt, wobei immerhin die Tendenz, die klägerische Anstalt in ein zweideutiges Licht zu stellen, deutlich hervortritt und wobei dem Leser auch eine sachlich falsche Vorstellung von derselben beigebracht wird. Die zum Thatbestand des §. 131 erforderliche Behauptung bestimmter unwahrer Thatsachen kann daher nicht als vorhanden angenommen werden, dagegen liegt unzweifelhaft eine durch die Presse begangene Ehrbeleidigung im Sinne von §. 129, 2 des Strafgesetzes vor.

Erkannt:

Das erstinstanzliche Urtheil wird bestätigt.

Die Verfügung betreffend Veröffentlichung gilt nur für das II. ärztliche Urtheil.

Appellant trägt die appellationsgerichtlichen Kosten im Betrage von Fr. 20, sowie das Honorar für den Gegenanwalt.

Kanzlei des Appellationsgerichts.
sig. Siegfried.



Berichtigung.



Seite 28 steht: „Er glaubt nicht, dass Gase durch Krankheiten verursacht werden"; soll heissen: „Er glaubt, dass Gase Krankheiten erzeugen".

Seite 29, Zeile 15 unter Nr. 1 statt: „mit ihren Kleidern" soll es heissen: „auf ihren Kleidern".

Seite 65, Zeile 5 von unten statt: „bekam meine Tochter eine Stelle" soll es heissen: „wurde meine Tochter verlobt".

